

Mit MUM gegen häusliche Gewalt

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Münchner Unterstützungs-Modells gegen häusliche Gewalt

Marina Rupp/Anna Schmöckel

Unter Mitarbeit von Ruth Limmer

© 2006 Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (*ifb*)
D-96045 Bamberg
Hausadresse: Heinrichsdamm 4, D-96047 Bamberg

Leiter: Prof. Dr. Hans-Peter Blossfeld
Tel.: (0951) 965 25 - 0
Fax: (0951) 965 25 - 29
E-mail: sekretariat@ifb.uni-bamberg.de

Jeder Nachdruck und jede Vervielfältigung – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg.

Inhaltsverzeichnis

1. Gewalthandlungen im sozialen Nahbereich	4
2. Das Projekt „MUM“ und sein Hintergrund	9
2.1 Intentionen der Gesetzgebung.....	9
2.2 Konsequenzen der Neuregelungen für die Praxis	10
2.3 Konzeption und Zielsetzung des Modellprojekts	11
2.4 Kooperationspartner.....	13
3. Die wissenschaftliche Begleitung.....	14
3.1 Fragestellung und Methodik der wissenschaftlichen Begleitung	14
3.2 Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung	15
4. Ergebnisse.....	16
4.1 Die erste Phase von MUM im Überblick.....	16
4.2 Ergebnisse aus der Falldokumentation	17
4.3 Ergebnisse aus den Befragungen der Stellenleitung	25
4.4 Ergebnisse aus der Beratungsrückmeldung	36
5. Zusammenfassung	39
Literatur.....	40
Anhang I: Ergänzende Informationen über die MUM Projektstellen.....	44
Anhang II: MUM Checkliste zur pro-aktiven Erstberatung (Ruth Limmer).....	51

1. Gewalthandlungen im sozialen Nahbereich

Um die Intention und auch die Bedeutung des Projektes MUM erfassen zu können, ist es wichtig, einen Einblick in die Problematik von Gewalt im sozialem Nahraum zu erlangen. Dabei sieht sich die Forschung – mehr als in den meisten anderen Bereichen – mit der Dunkelfeldproblematik konfrontiert. Gewalt in Beziehungen oder in der Familie galt bislang als Tabu, so dass nur ein kleiner Teil der Vorkommnisse öffentlich gemacht wurde, wobei wir nicht wissen, welchen Ausschnitt des Geschehens wir damit betrachten können. Seit einiger Zeit jedoch hat eine Veränderung eingesetzt und das Thema Gewaltbetroffenheit hat zunehmend Beachtung gefunden. Initiativen und die Gesetzgebung arbeiten darauf hin, dass Einstellungen sich ändern und Gewalt nicht mehr als „Privatsache“ angesehen wird. Diese Intention verfolgt u.a. das Gewaltschutzgesetz (vgl. Kap. 2). Flankierend wurde auch die Forschung im Themenbereich verstärkt, so dass wir heute in der glücklichen Lage sind, über neue und aktuelle Studien auf Bundesebene zu verfügen.

Im Folgenden wird zunächst dargelegt, wie verbreitet diese Form der Gewalt ist und welche verschiedenen Gewaltkonstellationen vorfindbar sind. Anschließend wird erklärt, welche Charakteristika der Opfersituation dafür verantwortlich sind, dass die Bearbeitung von Gewalt so schwierig ist und sich ein Teil der Betroffenen aus eigener Kraft nicht aus der Gewaltbeziehung befreien kann. Da in der Diskussion um Gewalt und Aggressivität der geschlechtsspezifische Aspekt besonders problematisiert wird, werden die aktuellen Befunde aus der Forschung über Gewalterfahrung für Männer und Frauen getrennt vorgestellt.

Gewalterfahrungen von Frauen

Die Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ ist die erste repräsentative Untersuchung zu diesem Thema in Deutschland; sie wurde vom Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegeben und veröffentlicht (Schröttle/Müller 2004). Es handelt sich um eine sogenannte „Prävalenzstudie“, was bedeutet, dass eine repräsentative Stichprobe gezogen wird, um nach der Existenz bestimmter Merkmale bzw. Erfahrungen – hier der Gewalterfahrung – zu fragen. Dazu ist es erforderlich, eine möglichst große Ausgangsbasis von befragten Personen zu erreichen. Denn weil nur ein Teil der Stichprobe Merkmalsträger ist, können die interessierenden Ereignisse – z.B. die Form und Dauer der erlebten Gewalthandlungen – nur bei diesem Teil studiert werden. Im Rahmen der Studie des BMFSFJ konnten 10.264 Interviews mit Frauen durchgeführt werden, die in Deutschland leben. Befragt wurde mittels eines standardisierten Fragebogens, den die Befragten selbst ausfüllten. Dass über das Erlebte nicht mit einer/einem Fremden gesprochen werden brauchte, sollte die Bereitschaft erhöhen, über die eigenen Erfahrungen zu berichten. Die teilnehmenden Frauen waren zwischen 16 und 85 Jahre alt.

Ab ihrem 16. Lebensjahr hat mehr als jede vierte Frau Gewalt in **Familien- und Partnerschaften** erfahren. 25% der Befragten berichten von physischen Misshandlungen und 7% haben – teils zusätzlich – sexuelle Gewalt erlebt. Bei den Gewaltverübenden handelt es sich in aller Regel (99%) um den aktuellen oder einen früheren männlichen Beziehungspartner. Knapp zwei von drei der betroffenen Frauen erlitten dabei physische Verletzungen. Ebenso

häufig trat die Gewalt wiederholt auf. Bei jeder dritten Betroffenen kam es bislang sogar zu mehr als zehn Vorfällen. Bei den berichteten Übergriffen handelt es sich zumeist um häusliche Gewalt, die in der eigenen Wohnung stattfindet. Nicht selten erstreckten sich die Beeinträchtigungen über lange Zeiträume von mehreren Jahren.

Was die Form der erlebten Gewalt betrifft, unterscheiden sich Frauen, die einen Antrag auf Gewaltschutz stellen, nicht von den Betroffenen, die auf eine Antragstellung verzichten. Dies zeigt auch die Evaluationsstudie zum Gewaltschutzgesetz (vgl. Rupp 2005). Daher kann anhand der Informationen aus der Aktenanalyse der Evaluationsstudie Näheres über die Ausprägungen häuslicher Gewalt ausgesagt werden.¹

In nahezu allen Anträgen wird über verschiedene Formen der Gewalt berichtet, die zum weitestgrößten Teil so ausführlich beschrieben werden, dass sie verschiedenen Kategorien zugeordnet werden können:²

- Gewalt gegen Sachen (z.B. gegen Türen treten, Dinge zerschlagen) ist in 22% aller Verfahren eine der Ursachen des Antrags.
- In 69% aller Anträge wird von physischer Gewalt berichtet, die
 - nur zu 15% keine Verwundung nach sich ziehen.
 - 20% der Betroffenen sind heftigeren Übergriffen ausgesetzt; kräftige und schmerzhaft körperliche Gewalt, die jedoch keine ärztliche Versorgung erforderlich macht.
 - Gut ein Drittel der Betroffenen erfährt schwere körperliche Gewalt, die erhebliche Verwundungen und/oder Schmerzen nach sich zieht, weil beispielsweise auf empfindliche Körperregionen gezielt wird (Bauch, Brust, Kopf). Bei diesen Fällen ist eine ärztliche Behandlung nötig.
 - In drei von hundert Akten finden sich Schilderungen von lebensbedrohlicher Gewalt.
- Physische und psychische Gewalt gehen nicht selten miteinander einher. So berichten mehr als zwei Drittel der Antragstellenden (zusätzlich zu physischen Verletzungen) über Erfahrungen mit psychischer Gewalt.
 - 9% der psychischen Beeinträchtigungen sind z.B. negative Äußerungen oder emotionale Ausbrüche, die von Antragstellenden als störend, verletzend, ärgerlich oder „nervig“ empfunden werden, aber keine langandauernden Belastungen der psychischen Befindlichkeit darstellen.
 - 29% dieser Vorkommnisse führen zu länger anhaltenden Beeinträchtigungen (z.B. Ängsten, Selbstzweifeln, Depressionen) oder Problemen im sozialen Umfeld. Ausgelöst werden diese Befindlichkeitsstörungen z.B. durch Drohungen, welche die

¹ Da 96% der untersuchten Anträge von Frauen eingereicht wurden, zeichnen diese Ergebnisse die weiblichen Gewalterfahrungen nach.

² Die nachfolgend eingeführte Kategorisierung soll keine Wertung darstellen, sondern dient in erster Linie der Gruppenzuordnung, auf deren Basis erst Vergleiche mit der früheren Untersuchung möglich sind, denn eine Gegenüberstellung aller Einzelhandlungen ist aufgrund der Komplexität nicht leistbar.

Betroffenen ernst nehmen, durch erhebliche Störungen des Alltags, stark kontrollierendes Verhalten und/oder häufige Herabsetzungen.

- Jede(r) Dritte, der/die von psychischer Gewalt betroffen ist, hat gravierendere Beeinträchtigungen erlitten. Das problematische Verhalten der Täterin/des Täters war entweder anhaltend und/oder der/die Antragstellende wurde in seiner/ihrer Freiheit erheblich eingeschränkt (z.B. durch Einsperren oder Aussperren). Drohungen dieser Kategorie richten sich auf das Leben der Antragstellenden und/oder der Kinder.
- Massive bis lebensbedrohliche Beeinträchtigungen haben 9% der von psychischer Gewalt Betroffenen erfahren. Sie sind in der Folge schwer erkrankt und mussten sich z.B. wegen Depressionen, Panikattacken, Schlaflosigkeit oder einem Nervenzusammenbruch in Behandlung begeben. Gewalthandlungen, die solche Folgen haben, sind z.B. anhaltender Psychoterror, Mord- oder Selbstmordversuche, Entführung oder Entzug der Kinder.
- Nur eine Minderheit der Antragstellenden berichtet von sexueller Gewalt (6%). Dabei handelt sich selten nur um verbale Attacken. Jede(r) Dritte dieser Gruppe ist sexuellen Nötigungen ausgesetzt und 37% berichten von schwerer sexueller Gewalt, d.h. die Vergewaltigung wurde vollzogen oder aber die Betroffenen erlitten Verletzungen im Genitalbereich.

Die geschilderten Ergebnisse belegen, dass Gewaltbeziehungen teils über lange Zeit bestehen, so dass es sich in aller Regel nicht um Einzelfälle oder „Ausrutscher“ handelt, wenn Betroffene vor Gericht gehen: In der weit überwiegenden Zahl der Fälle gehen einer Antragstellung wiederholte Übergriffe voraus, so dass lediglich 5% aller Verfahren auf einmalige Gewalt bzw. Bedrohungen fußen. 45% haben die (Gewalt-)Handlungen sogar über Jahre hinweg erduldet, ehe sie Schutz suchten. Dabei waren sie im Mittelwert 4½ Jahre lang den Übergriffen ausgesetzt. Zudem gibt es deutliche Hinweise darauf, dass die Gewalt mit zunehmender Zeit heftiger wird. Angeführt sei hier noch, dass alle vorliegenden Informationen belegen, dass Alkoholmissbrauch ein wichtiger Katalysator für Gewalthandlungen ist.

Gewalterfahrungen von Männern

Ebenfalls im Auftrag des BMFSFJ wurde eine Pilotstudie zum Thema „Gewalt gegen Männer“ (Forscherverband 2005) durchgeführt. Ihre Zielsetzung war es, festzustellen, ob und wie Männer zu diesem Thema befragt werden können, um wissenschaftlichen Zugang zu diesem Themenbereich zu erlangen und erste Hinweise auf Ausmaß und relevante Gewaltbereiche zu erhalten. Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede zu den Berichten der Frauen in der Prävalenzstudie.

Männer verbinden Gewalterfahrungen nicht in erster Linie mit (ehemaligen) Partnerinnen, sondern sie berichten vor allem über Gewalterfahrungen „unter Männern“. Diese sind besonders häufig während der Kindheit und Jugend und treten in sehr verschiedenen Kontexten auf. Anders als bei Frauen wird Gewalt nicht primär in Partnerschaft oder Familie erfahren.

Von den Männern in der Stichprobe, die in einer Partnerschaft leben oder lebten, geben je nach Handlungsart maximal 15 % der Befragten an, schmerzhaft oder eindeutig aggressive Behandlungen erlitten zu haben. 5% trugen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt mindestens einmal eine Verletzung davon. Bemerkenswerterweise wurde in keinem dieser

destens einmal eine Verletzung davon. Bemerkenswerterweise wurde in keinem dieser Fälle die Polizei eingeschaltet oder ein Antrag auf Wohnungszuweisung bzw. Schutzmaßnahmen gestellt. Dies ist neben der Frauenquote bei den Anträgen ein weiteres deutliches Indiz für starke geschlechtsspezifische Differenzen im Umgang mit Gewalterfahrungen.

Sehr viel häufiger als von physischer berichteten die befragten Männer von psychischer Gewalt: 20% leiden unter der Eifersucht und/oder der Kontrolle durch ihre Partnerin (15%). Kontrolliert werden vor allem die Sozialkontakte des Mannes – auch die medialen. 5% der befragten Männer berichten von sexualisierter Gewalt durch eine Partnerin.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse die Befunde von quantitativen Untersuchungen, die zeigen, dass auch Männer Opfer häuslicher Gewalt sind, wobei die psychische Gewalt eine hohe Bedeutung einnimmt. Im Unterschied zu Frauen scheinen Männer sich jedoch eher aus diesen Beziehungen lösen zu können, denn sie sind weniger lange bzw. häufig den Übergriffen ausgesetzt gewesen (Heiliger 2005).

Die Situation der Gewaltopfer

Wie bereits erläutert wurde, dauern die Gewaltbeziehungen oftmals lange an. Die Hintergründe für das hohe Beharrungsvermögen sind komplex: Ein Grund hierfür liegt in der Beziehungssituation: Opfer und Täter(in) haben meist eine enge Beziehung (gehabt). Sie führen oft einen gemeinsamen Haushalt, Frauen sind nicht selten finanziell vom Partner abhängig. Unter diesen Umständen wird versucht, die Familie zusammenzuhalten. So wird die Gewalt zunächst heruntergespielt, als singuläres Ereignis oder „Ausrutscher“ betrachtet. Teils besteht noch eine emotionale Bindung und die Betroffenen möchten den/die gewalttätige(n) Partner(in) nicht verlassen – sie wünschen vielmehr, dass er/sie sich ändert. Die Hoffnung auf Besserung wird nicht selten durch reuige und Besserung versprechende Partner(innen) bestärkt.

Ein weiteres wichtiges bindendes Element sind die Kinder. In der Mehrzahl der Gewaltbeziehungen sind Kinder vorhanden und stärken zugleich die Abhängigkeit vom Partner wie auch die Neigung die Problematik herunterzuspielen. Man will den Kindern beide Eltern erhalten und daher eine Trennung vermeiden. Frauen mit Kindern sind häufig ökonomisch von ihrem Partner abhängig. Der bindende Faktor ist um so mächtiger, je mehr Kinder vorhanden sind, je schlechter die Einkommenschancen der/des Betroffenen sind, je weniger Unterstützung er/sie durch ein soziales Netz erhält, d.h. je weniger Alternativen er/sie sieht.

Weiterhin ist zu bedenken, dass Betroffene von Gewalt – vor allem wenn diese lange andauert – nicht selten Beeinträchtigungen in ihrem Selbstbewusstsein erfahren. Aus dieser Perspektive erwachsen sehr vielfältige Hemmnisse. Scham und das Gefühl der Wertlosigkeit können sich einstellen. Auch neigen Opfer dazu, sich selbst die Schuld an den Misshandlungen zu geben. Eine Folge der Gewalterfahrungen ist auch die Angst ...

- vor noch massiveren Bedrohungen und Gewalt, wenn sie sich gegen den/die Täter(in) stellen, indem sie die Gewalt öffentlich machen,
- dass ihnen nicht geglaubt wird,
- vor der Reaktion des Umfeldes, dass sie verachtet werden,

- dass ihnen niemand zur Seite steht,
- alleine zu sein.

Die bislang genannten Motive wurden vor allem aus den Berichten von Frauen herausgelesen. Obgleich ein Teil davon auch für Männer zutrifft, sind die äußerst niedrigen Anteile von gewaltbetroffenen Männern unter den „öffentlich“ werdenden Fällen (bei Polizei, Gericht etc.) stark durch die männliche Geschlechterrolle mitbedingt: Sich als Opfer zu zeigen, gilt als unmännlich. Männer haben in dieser Hinsicht noch größere Hemmnisse zu überwinden als Frauen. Kritisch wird mit Blick auf männliche Opfer auch angemerkt, dass die bestehenden Hilfen und Einrichtungen nicht selten auf Frauen spezialisiert sind (vgl. hierzu Goor/Meier 2003).

Weiterhin zeigen alle bisherigen Befunde, dass Gewaltopfer nur unzulänglich über Hilfe- und Schutzmöglichkeiten Bescheid wissen. Über psychosoziale Hilfen im Kontext von Gewalt im sozialen Nahraum sind 37% aller Frauen nicht informiert (Müller/Schrötle 2004: 169). Dies gilt für Betroffene mit Migrationshintergrund aber auch für Ältere in erhöhtem Maße.

All diese Umstände, die insbesondere das Problemfeld der häuslichen Gewalt betreffen, stellen zum Teil massive Barrieren für das Verlassen der Situation dar. Sie zu überwinden kostet die Betroffenen viel Kraft und Mut. Dies erklärt die große Beharrungstendenz in belastenden bis unerträglichen Situationen. Die Untersuchung im Rahmen der Evaluation des Gewaltschutzgesetzes ermittelt eine durchschnittliche Betroffenheitsdauer von mehr als vier Jahren, bei Frauen mit Migrationshintergrund sogar von sechs Jahren, ehe es zu einer Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz kommt.

Mit Blick auf die Folgen für Betroffene und vor allem auch für Kinder in Gewaltbeziehungen und nicht zuletzt auf deren gesellschaftliche Kosten ist es wünschenswert, einen frühzeitigen Ausstieg aus dem Gewaltkreislauf zu ermöglichen und einer Eskalation der Konflikte vorzubeugen. Dazu scheint neben Aufklärung und Information auch aktive Unterstützung der Betroffenen vonnöten. Der pro-aktive Ansatz (vgl. Kavemann 2001) setzt daher auf Information und Unterstützung. Das aktive Zugehen auf die Betroffenen dient nicht nur der Schließung von Informationslücken, da ihnen zugleich signalisiert wird, dass ihre Situation ernst genommen wird. Weiterhin kann vermittelt werden, dass Gewalterfahrungen nicht hingenommen werden müssen, sondern Chancen auf ein Entkommen bestehen. Es gibt Betroffene, deren Angst zu groß ist oder die keinen gangbaren Ausweg sehen. Aber vielen kann durch aktive Unterstützungsangebote wie auch das Signal, dass ihre Probleme ernst genommen werden und Lösungen erarbeitet werden können, der Weg aus der Gewalt erleichtert werden. Dieses Ziel verfolgt das Projekt MUM.

2. Das Projekt „MUM“ und sein Hintergrund

Im Januar 2002 trat das Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (kurz: Gewaltschutzgesetz – GewSchG) in Kraft. Mit der Konzeption des Gesetzes waren verschiedene Intentionen verbunden. Das zentrale Ziel der Gesetzesinitiative bestand darin, sowohl den einzelnen Bürger(inne)n als auch der Rechtspraxis mehr Rechtssicherheit zu verleihen und den Rechtsschutz einschließlich des Verfahrensrechts opfergerechter zu gestalten. Zusätzlich war mit der Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes vor Gewalthandlungen die Hoffnung verbunden, einen Beitrag zur Entstehung eines gesellschaftlichen Klimas zu leisten, „in dem Gewalt in jedweder Form, insbesondere die gegen Frauen und Kinder, geächtet ist“ (BT-Drs. 14/5429, S. 11).

2.1 Intentionen der Gesetzgebung

Vor dem Hintergrund zunehmender Thematisierung und Problematisierung von Gewalt – auch und gerade im sozialen Nahbereich – wurden die Mängel und Lücken in den bestehenden Schutzmöglichkeiten deutlich. „Die bisherige Rechtsprechung war unter dem Gesichtspunkt umfassenden Opferschutzes unzureichend“ (Heinke 2005, S. 1859). Vielfach wurde auf bestehende Unsicherheiten sowohl in der Beratung wie auch bei den Gerichten hingewiesen. Insbesondere betraf dies „die reine Belästigung und das beständige Verfolgen einer Person, das sog. ‚Stalking‘“ (Heinke 2005, S. 1860), das früher strafrechtlich nicht sanktionierbar war. Somit schien die Schaffung eines eigenständigen, auf den zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Bedrohungen gerichteten Gesetzeswerkes erforderlich. Zentrales Anliegen der Gesetzgebung war es, **mehr Transparenz über Schutzmöglichkeiten** für Betroffene von Gewalt und Nachstellungen zu schaffen, den Bekanntheitsgrad dieser Möglichkeiten zu fördern sowie durch die Formulierung eines eigenständigen Regelwerkes ein Zeichen im Hinblick auf die Bedeutung des Gegenstandsbereiches zu setzen. Die Neuregelung sollte eine klare Rechtsgrundlage für die Praxis schaffen und den Opferschutz verbessern, wozu im Wesentlichen folgende Regelungen eingeführt bzw. modifiziert wurden:

- Nach § 1 Abs. 1 S. 1 GewSchG ist die Verhängung von Schutzmaßnahmen möglich, wenn eine Person widerrechtlich an Körper, Gesundheit oder Freiheit verletzt wurde. Damit wurden **Gewalthandlungen als eigenständiger Tatbestand** definiert.
- Um für die Opfer von Gewalt die gerichtliche Durchsetzung ihrer Ansprüche eher zu ermöglichen, wurde daher eine **Beweiserleichterung** eingeführt. Der Anspruch auf Schutzmaßnahmen wird nur dann ausgeschlossen, wenn *keine Wiederholungsgefahr* besteht. Zudem obliegt es heute dem/der Täter(in), nachvollziehbar zu belegen, dass eine Wiederholungsgefahr ausgeschlossen ist.
- Häusliche Gewalt kann – zumindest vorübergehend – die Überlassung der Wohnung an die verletzte Person erforderlich machen, um weitere Gewalt oder deren Eskalation zu verhindern. Ein weiteres zentrales Ziel der Gesetzesnovellierung war es daher, eine generelle Möglichkeit der **Wohnungsüberlassung** zu definieren, da sich Gewalttaten „**in allen Formen häuslicher Gemeinschaften ereignen**“ (BT-Drs. 14/5429, S. 15). Diese

Möglichkeit gab es nach der alten Rechtslage nur für getrenntlebende Ehegatten. Zugleich wurden die Zugangskriterien zu einer Wohnungszuweisung gesenkt.

- **Gewalthandlungen** wurden auch im Hinblick auf die Wohnungszuweisung **als eigener Tatbestand** als Anspruchskriterium formuliert (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. I S. 1 GewSchG und § 1361b Abs. II S. 1 BGB). Waren früher Gewalthandlungen zentrale Argumente für das Vorliegen einer „schweren Härte“, so besteht nun bei Vorliegen von Gewalt *unabhängig von ihrer Art und Schwere* ein Anspruch auf Zuweisung der Wohnung.
- Das Kriterium der „schweren Härte“ wurde durch das der „**unbilligen Härte**“ ersetzt, da sich gezeigt hatte (Vaskovics/Buba 1999, BT-Drs. 14/5429, S. 11), dass als schwere Härte zumeist nur äußerst gravierende Gewalthandlungen gewertet wurden, was zur Folge hatte, dass bei häuslicher Gewalt erst sehr spät bzw. auf hohem Eskalationsgrad gerichtlich interveniert wurde.
- Zusätzlich fand die (mittelbare) **Beeinträchtigung des Kindeswohls nun explizite Berücksichtigung** – in den Ansprüchen auf Wohnungszuweisung in den §§ 1361b BGB und 2 GewSchG.
- Um eine **schnellere Intervention** zu ermöglichen, die bei häuslicher Gewalt äußerst wichtig ist, wurden zudem die **Verfahrensregelungen** umgestaltet.
- Auch die **sachliche Zuständigkeit** der Gerichte wurde abschließend geregelt, gilt jedoch bei einigen Expert(inn)en noch nicht als optimal gelöst.
- Ein zentraler Punkt der Neuregelungen ist die **Strafbewehrung** von Verstößen gegen Schutzmaßnahmen nach § 1 GewSchG in § 4 GewSchG; sie wurden zu *Offizialdelikten* erhoben (vgl. Schweikert/Baer 2002, S. 85). Damit wurde ein neuer Straftatbestand geschaffen. Der Verstoß kann mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe geahndet werden. Allerdings sind die formalen Anforderungen zur Erlangung dieser Sanktionen in der gängigen Rechtspraxis eher hoch.

2.2 Konsequenzen der Neuregelungen für die Praxis

Bereits im Kontext des Gesetzgebungsverfahrens wurden flankierende Maßnahmen gefordert, um die Situation der Opfer von häuslicher Gewalt zu verbessern. Hierzu gehörten insbesondere eine qualifizierte psychosoziale Beratung zum Gewaltschutzgesetz und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen und Akteuren (vgl. Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2002).

Die Untersuchung zur Evaluation des Gewaltschutzgesetzes (vgl. Rupp 2005) hat einmal mehr gezeigt, dass gerade im Kontext häuslicher Gewalt die Hürden für Betroffene, sich Unterstützung zu holen, sehr hoch sind. Neben der Unkenntnis über vorhandene Schutzmöglichkeiten existiert ein breites Spektrum von Hemmnissen: Scham und Unsicherheit, Angst, finanzielle Abhängigkeit, ambivalente Beziehungen zum Täter/zur Täterin, Sorge um die Kinder, fehlende Unterstützung im sozialen Umfeld, Scheu vor Polizei sowie Gericht und/oder Behörden allgemein. Bei Migrant(inn)en kommen Probleme mit der Sprache, der Bürokratie und mit ihrem Aufenthaltsstatus erschwerend hinzu. Diese Befunde zeigen, dass eine alleinige

Änderung der Gesetzesnormen ohne flankierende Maßnahmen nur eingeschränkte Wirkung zeigen kann.

Nur wenn Betroffene über die Möglichkeiten zu ihrem Schutz ausreichend informiert sind und deren mögliche Konsequenzen überblicken können, sind sie in der Lage, für sich die entsprechende Entscheidung zu treffen. Schriftliche Informationen, z.B. in Form von Broschüren reichen dafür oftmals nicht aus, es ist vielmehr ein differenziertes und variantenreiches Beratungs- bzw. Begleitungsangebot erforderlich. Diesem Bedarf Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Bundesländern mit unterschiedlichen Strategien und durch Einsetzung verschiedener Modellprojekte versucht. Bekannt und in der Diskussion sind hier vor allem die sogenannten „pro-aktiven“ Zugänge der Modellprojekte „BIG“ in Berlin, „KIK“ in Kiel oder „HAIP“ in Hannover (vgl. BMFSFJ 2004). Grundsätzlich werden diese Modelle, die durch eine besondere Art von Gehstruktur den Opferschutz stärken wollen, mit zwei Fragestellungen konfrontiert:

- Inwieweit bzw. ist es überhaupt zulässig, Betroffene ohne ihr Einverständnis zu kontaktieren und ihnen Beratungsangebote zu unterbreiten? Wann beginnt hier die Bevormundung oder gar Beeinflussung?
- Wie lassen sich datenschutzrechtliche Probleme hinsichtlich der Adress- und Informationsweitergabe an Beratungseinrichtungen ausschließen?

Generell stehen datenschutzrechtliche Bestimmungen einer Adressweitergabe entgegen. Dieses Problem wurde in den einzelnen Bundesländern durchaus unterschiedlich behandelt, worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann. In Bayern ist eine Weitergabe der Adresse von Betroffenen (z.B. durch die Polizei an Beratungsstellen) *ohne deren Einwilligung* nicht zulässig. Eine gute Möglichkeit, diese Einwilligung zu erhalten, hat jedoch die Polizei, wenn sie in Fällen von Gewalt im sozialen Nahbereich zum Einsatz kommt. Diese Chance wird durch das Projekt MUM genutzt.

2.3 Konzeption und Zielsetzung des Modellprojekts

Ziel des Modellprojekts war es, vor diesem Hintergrund eine Verbesserung der Informationssituation von Betroffenen zu erreichen. Zu diesem Zweck wurde eine enge Kooperation der Münchener Polizei, vertreten durch das Kommissariat 314, und verschiedenen Beratungseinrichtungen, die sich auf die Beratung und Unterstützung von Gewaltbetroffenen spezialisiert haben, in München und Umgebung aufgebaut. Die Polizei versucht bei jedem Einsatz im Kontext häuslicher Gewalt die Einwilligung der Betroffenen zu erhalten, dass ihre Daten (ihre Adresse und Telefonnummer) an eine Beratungseinrichtung weitergeleitet werden darf. Nach Einschätzung des K 314 sind rund 90% der Betroffenen damit einverstanden. Auf der Basis dieser Einwilligungserklärung werden dann die Daten zunächst an K 314, welches das Modellprojekt koordiniert, weitergeleitet und von dort auf die Kooperationspartner verteilt.

Damit gehören ausschließlich Personen, bei denen ein Polizeieinsatz stattfand, zur Zielgruppe von MUM. Diese stellen einen kleinen (ca. 13%, vgl. Müller/Schröttle 2004: 189) aber zunehmenden Teil aller von physischer Gewalt im sozialen Nahraum Betroffenen und sie umfassen die „schwereren“ Fälle (ebd.). Da die Hemmschwelle der Einschaltung der Polizei

hoch ist, wird im Modellprojekt eine Gruppe mit besonders belastenden Erfahrungen und daraus ableitbar besonders großem Unterstützungsbedarf angesprochen.

MUM arbeitet mit einem pro-aktiven Ansatz: Die kooperierenden Erstberatungsstellen verpflichteten sich, im Rahmen des Münchner Unterstützungs-Modells, zu einer Kontaktaufnahme mit dem Opfer, um diesem ein Beratungsangebot zu unterbreiten. Dies geschieht wie erwähnt auf der Grundlage der polizeilichen Datenweitergabe nach Fällen „häuslicher Gewalt“. Ein wichtiges Ziel ist es, dem Opfer **zeitnah** die Möglichkeit zu geben, sich einen zeitlichen und räumlichen Schutzraum zu schaffen, z.B. indem die Möglichkeiten des GewSchG genutzt werden, ein Sicherheitsplan erstellt wird und/oder das Opfer Unterstützung zur eigenen Stabilisierung erhält.

Eine notwendige Voraussetzung hierfür war und ist, dass sich die vielfältigen Beratungs- und Hilfeinrichtungen in München im Projekt „Mit MUM gegen häusliche Gewalt – Münchner Unterstützungs-Modell gegen häusliche Gewalt“ strukturell vernetzen. Dies geschieht mittels einer Kooperationsvereinbarung (siehe unten) und durch regelmäßige Treffen der Kooperationspartner, in denen die aktuelle Situation, Erfahrungen mit dem Prozedere sowie weitere Aktivitäten besprochen werden. Flankierend werden die Bemühungen um Sensibilisierung von Entscheidungsträgern, Fachkräften, Behörden, Justiz und Öffentlichkeit über dieses Netzwerk forciert.

Die Kooperation fußt auf einer schriftlich fixierten Vereinbarung: Die Beratungsstelle verpflichtet sich, binnen drei Werktagen Kontakt zu den Opfern herzustellen und ein Beratungsangebot zu unterbreiten. Dabei wird seitens der einzelnen Beratungsstellen eine festgelegte Anzahl von Beratungen für MUM bereit gestellt, um eine Überlastung zu vermeiden. Die Qualitätssicherung soll durch eine verpflichtend vereinbarte Schulung des Personals der Einrichtungen und die regelmäßigen Austauschtreffen gewährleistet werden. Der folgende Auszug aus der Vereinbarung zwischen Polizei und Beratungseinrichtungen veranschaulicht das Prozedere und die flankierenden Rahmenbedingungen des Projektes.

Procedere in einem Beratungsfall

„Das Kommissariat 314 faxt bei Vorliegen einer schriftlichen Einwilligung des Opfers die bekannten Daten des Opfers nebst Sachverhalt an eine von K 314 aus einem Zuweisungskatalog ausgewählte Einrichtung. Mittels dieses Zuweisungskatalogs wird durch K 314 unter Einbindung der Beratungs-/Hilfeinrichtung festgelegt, welche Beratungs-/Hilfsorganisation welchen Fall bearbeiten kann und über welche Kapazitäten diese Organisation verfügt.

Die Einrichtung verpflichtet sich zu versuchen, in einem pro-aktiven Ansatz Kontakt zum Opfer innerhalb eines Zeitraumes von 3 Werktagen zu erlangen und eine Beratung anzubieten. Gehen die Opferdaten bei der Beratungs-/Hilfeinrichtung an einem Freitag oder Feiertag ein, so erfolgt der Kontaktaufnahmeversuch am nächsten Werktag. Die Beratung kann telefonisch, persönlich, in den Räumen der Beratungsstelle oder in anderen Räumlichkeiten erfolgen. Die Verpflichtung zur Kontaktaufnahme beinhaltet zumindest drei telefonische Versuche und dann ein schriftliches Beratungsangebot. Erklärt das Opfer, keine Beratung zu wünschen, so ist dies zu akzeptieren.

Ein Anspruch seitens der Beratungs-/Hilfsorganisation auf Zuweisung von Beratungsfällen besteht nicht.

Die Beratung ist für das Opfer weder mit Kosten noch mit einer Mitgliedschaft verbunden.

Werden im Verlauf der Beratung weitere Straftaten, die über die ursprünglich angezeigten hinaus gehen, bekannt, so erklärt sich die Beratungsstelle dahingehend bereit, die Anzeigebereitschaft des Opfers zu fördern bzw. eine grundsätzlich bestehende Anzeigebereitschaft zu stabilisieren.

Daten; Datenschutz

Die Beratungsstelle darf die von K 314 übermittelten Daten, bei Vorliegen einer schriftlichen Einwilligungserklärung des/der Geschädigten ausschließlich für Beratungszwecke nutzen. Die Weitergabe der übermittelten Daten an andere Personen oder Stellen darf nur mit erneuter Einwilligung des Opfers geschehen. Eine Aushändigung der übersandten Unterlagen, auch auszugsweise, an das Opfer oder seine anwaltliche Vertretung ist nicht zulässig.

Inhalte von Beratungen werden nicht an die Polizei weitergemeldet.

Die Beratungsstelle führt eine Statistik, die während des Modellversuchs zu jedem 5. des Folgemonats dem PP München zu statistischen Zwecken anonymisiert rückgekoppelt wird.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass es im Einzelfall sinnvoll sein kann, das gesamte Spektrum an Opferhilfemaßnahmen intern nachvollziehbar machen zu können. Eine lediglich anonymisierte Fallarchivierung bei den einzelnen Beratungs- und Hilfseinrichtungen ist insofern nicht als sinnvoll zu erachten. Bei Vorliegen einer Einverständniserklärung des/der Betroffenen können im Bedarfsfall individuelle Beratungsdaten an die Polizei übermittelt werden.

Schulung durch das Kommissariat 314

Vor Umsetzung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit bzw. bei Einstellung neuer Berater unterrichtet das Kommissariat 314 die Beratungsstellen über polizeirelevante Themen des Opferschutzes/der Opferhilfe.

Besprechungen

Turnusmäßige Besprechungen zur Feinabstimmung und Vermeidung von Missverständnissen, insbesondere während der Modellphase, werden in gegenseitiger Absprache vereinbart“.

2.4 Kooperationspartner

Verschiedene Beratungseinrichtungen aus München und der näheren Umgebung haben sich zur Teilnahme an MUM verpflichtet. Dabei wurde mit den einzelnen Beratungsstellen jeweils ein Kontingent an monatlichen Fallzuweisungen vereinbart, um eine Überlastung zu vermeiden (vgl. Übersicht 1).

Übersicht 1: Teilnehmende Einrichtungen

Träger	Beratungen im Monat
Frauennotruf	28 Fälle
Beratungsstelle der Frauenhilfe München	20 Fälle
Frauen helfen Frauen	13 Fälle
Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)	12 Fälle
Kinderschutz und Mutterschutz	64 Fälle
Eltern- und Jugendberatung	k.A.

Die Beratungsstellen verfügten bereits über eine adäquate Infrastruktur, um die notwendigen Ressourcen (Räume, Fachpersonal etc.) zur Verfügung zu stellen (vgl. 4.2).

3. Die wissenschaftliche Begleitung

Das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (*ifb*) übernahm auf Wunsch und mit Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts. Hintergrund dieser Entscheidung war u.a. die Tatsache, dass das *ifb* in diesem Themenbereich bereits tätig gewesen ist. Beispielsweise hat es im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) eine Evaluation des Gewaltschutzgesetzes durchgeführt und im Auftrag des StMAS das Projekt „Wege aus der häuslichen Gewalt“ wissenschaftlich begleitet.

3.1 Fragestellung und Methodik der wissenschaftlichen Begleitung

Da der „pro-aktive“ Ansatz generell, aber auch in der bayerischen Beratungslandschaft nicht unumstritten ist (vgl. z.B. Smolka 2005), standen Fragen nach der Akzeptanz und der Wirksamkeit dieses Vorgehens im Zentrum der wissenschaftlichen Begleitung. Zur Beantwortung der in diesem Kontext schwierigen Fragestellungen wurde ein Vorgehen gewählt, das sich auf unterschiedliche methodische Zugänge zum Feld stützt und quantitative und qualitative Erhebungsverfahren kombiniert (Methoden-Triangulation; vgl. Flick 2004; Lamnek 2005).

Als qualitative Verfahren wurden Gruppendiskussionen zum einen mit den Leiter(inne)n der Einrichtungen sowie zum anderen mit den Berater(inne)n geführt, um deren professionelle Einschätzung über den Verlauf des Projektes zu erhalten. Die Diskussionen wurden von drei bzw. zwei Diskussionsleiterinnen gesteuert, aufgezeichnet und transkribiert, wobei für die Dokumentation die Mitschriften der Leiter(innen) ergänzend hinzugezogen wurden. Zur Vertiefung der Erkenntnisse der Diskussionen wurden darüber hinaus im Rahmen einer Nacherhebung telefonische Einzelgespräche mit diesen Expert(inn)en geführt und in die Berichtslegung eingearbeitet.

Die konkreten Beratungsfälle wurden über zwei Monate hinweg vollständig dokumentiert, wofür ein eigens entwickeltes standardisiertes Erhebungsinstrument von den Berater(inne)n ausgefüllt wurde. Die datentechnische Erfassung und Auswertung dieser Falldokumentationen wurde vom *ifb* übernommen.

Um auch die Perspektive der Beratenen einzubeziehen, wurde auch für diese eine Befragung konzipiert. Zielpersonen waren alle, die im Zeitraum der Erhebung innerhalb des Modellprojektes eine Beratung in Anspruch genommen haben. Hierzu wurden alle MUM-Adressen angeschrieben mit der Bitte, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und anonym an uns zurückzusenden. Da der Rücklauf dieser Erhebung sehr gering ausfällt, können in diesem Bericht lediglich Tendenzen aufgezeigt werden.

Schließlich gehen in diese Darstellung auch die Analyse und Auswertung weiterer Daten- und Informationsquellen ein: Zum einen wurden durch die Teilnahme der Wissenschaftlerinnen an den Treffen der Projektgruppe Erfahrungen gesammelt, die sich auf den Verlauf des Projektes beziehen und den Gesamteindruck abrunden. Zum anderen stellte das Modellprojekt selbst Statistiken auf bzw. holte solche ein und stellte sie dem *ifb* zur Auswertung zur Verfügung.

3.2 Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung

Das Projekt startete mit dem 01.07.2004. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Weiterverweisung durch K 314 an die Beratungsstellen aufgenommen, d.h. die Kooperation war bereits aufgebaut und die Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Der Beschluss, eine wissenschaftliche Begleitung für das Modellprojekt durchzuführen, wurde demnach mit einer gewissen Zeitverzögerung getroffen, so dass diese erst im Herbst 2004 aufgenommen wurde. Aus forschungsorganisatorischen Gründen konnte zunächst nur eine Partizipation bei den Kooperationstreffen geleistet werden. Die Gruppendiskussionen sowie alle Erhebungen fanden im Jahr 2005 statt.

Die ursprüngliche Planung sah eine Projektlaufzeit von einem Jahr vor – d.h. bis Juli 2005. Es wurde jedoch bereits Anfang 2005 beschlossen, das Projekt in der derzeitigen Konstellation so weit als möglich fortzusetzen, bis sich eine dauerhafte Implementation etabliert hat. Dabei ist langfristig vor allem eine Lösung für die Koordinationsarbeit zu suchen, die derzeit von K 314 geleitet wird.

4. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus den verschiedenen Quellen der Begleitforschung dokumentiert. Eingangs wird das Fallaufkommen im Rahmen der MUM-Initiative kurz beschrieben. Danach wird anhand der Falldokumentation ein Überblick über den Verlauf des Projekts gegeben, es folgt eine Darstellung der Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Einrichtungsleiter(inne)n sowie eine kurze Darstellung der Eindrücke aus der Betroffenenbefragung.

4.1 Die erste Phase von MUM im Überblick

„Das Beratungs- und Hilfsangebot richtet sich an Opfer häuslicher Gewalt bzw. Personen, die nach dem Gewaltschutzgesetz gerichtliche Maßnahmen zum Schutz von Gewalt und Nachstellungen beanspruchen können“ (MUM-Standards 2004). Ausgangsbasis für die Initiative sind Polizeieinsätze im Kontext von häuslicher Gewalt. Im ersten Jahr des Modellprojektes – vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 – wurden insgesamt rund 1.250 Anzeigen aufgenommen, welche den MUM-Kriterien entsprachen.

Die weitere Bearbeitung solcher Fälle ist abhängig von der Einwilligung der Betroffenen, ihre Adresse zur Kontaktaufnahme weiterzugeben. Die Bereitschaft der Betroffenen, ihre Adresse an Beratungseinrichtungen weiterleiten zu lassen, erscheint den Beteiligten sehr groß; sie schätzen, dass sie in 90% der Fälle erteilt wurde, in denen ein Polizeieinsatz stattfand. Über die wichtigsten Stationen dieser weiteren Bearbeitung wurde durch die Beratungseinrichtungen unter Federführung von K 314 eine Statistik angefertigt. Diese bildet die Basis der folgenden einführenden Informationen über den Verlauf des Modellprojektes. Da das Modellprojekt bis Ende 2005 fortgeführt wurde, geben wir im Folgenden einen Überblick über eineinhalb Jahre MUM:

Durch die Fortsetzung des Projektes wurden bis Ende 2005 insgesamt 1.451 Fälle in das Modellprojekt aufgenommen, 483 im Jahre 2004 und 968 im Jahre 2005. Wie im Allgemeinen, so sind auch hier die Betroffenen ganz überwiegend weiblich. Der Anteil von Männern liegt unter 5%. Das Gros der Betroffenen ist weder besonders jung – unter 16 Jahre –, noch zählt es zu den Senioren. Obwohl bei 477 Betroffenen keine Kinder im Haushalt wohnen, leben insgesamt 1.370 Kinder in den durch MUM erfassten Familien, der Großteil von ihnen ist noch unter 14 Jahre alt. Jedes zweite Kind (54%) ist zur Tatzeit anwesend und somit sehr wahrscheinlich zumindest Zeuge der Gewalthandlungen geworden (vgl. Anhang I : Abbildung 15).

Mit 1.071 der Betroffenen konnte Kontakt aufgenommen werden, wovon der größte Teil bereits beim ersten telefonischen Versuch erreicht wurde (46%), was darauf schließen lässt, dass das Hilfeangebot meist schnell übermittelt werden konnte. Somit wurden 74% der Gewaltopfer durch die MUM-Initiative erreicht, und zwar mit steigender Tendenz im Lauf der Zeit. MUM wurde also zunehmend effektiver. Der Statistik von K 314 zu Folge lehnten rund 31% der Angesprochenen eine Beratung ab. Bei etwas mehr als der Hälfte der erreichten Personen (538) wurde keine weitere Maßnahme veranlasst. 251 (23% der Erreichten) wurden weitervermittelt, vor allem an Hilfsorganisationen für Frauen (35%), den ASD (22%), Hilfsorganisationen für Kinder (14%) oder eine andere Behörde (17%). 453 Betroffene oder 43% der

Angesprochenen erhielten weiteres Informationsmaterial und für 22 wurde eine Unterkunft besorgt.

In diesem Kontext fanden insgesamt 1.218 telefonische und 116 persönliche Beratungskontakte statt. Die Beratungsgespräche dauern zu drei Vierteln (77%) maximal eine halbe Stunde, bei einem Fünftel liegt die Zeitdauer zwischen einer halben Stunde und zwei Stunden und weniger als 4% der Gespräche beanspruchen mehr als zwei Stunden. In 19 Fällen wurde den Betroffenen eine Begleitung gewährt.

Der führende Straftatbestand bei Fällen häuslicher Gewalt³ ist zumeist eine Körperverletzung, die in insgesamt 1.737 Fällen vorlag. Als nächstes folgen Bedrohungen mit 339 Fällen und Beleidigungen mit 202 Fällen. Selten werden Nötigung oder Freiheitsberaubung Ursache des Polizeieinsatzes.

Übersicht 2: Führender Straftatbestand in Fällen häuslicher Gewalt

Straftatbestand	2004 (2. Halbjahr)	2005	Gesamt
Körperverletzung	515	1.222	1.737
Bedrohung	102	237	339
Beleidigung	63	139	202

Als Indikator für die Wirksamkeit des Ansatzes ist neben der hohen Akzeptanz seitens der Betroffenen auch eine deutliche Steigerung der richterlichen Anordnungen bzw. Verfügungen im Zuständigkeitsbereich. Ihre Zahl belief sich in im Jahr 2004 auf 171, stieg in den zwölf Folgemonaten jedoch auf 298 an. Das ist das 1,8fache des Wertes für 2004.

4.2 Ergebnisse aus der Falldokumentation

Vertiefend zu den geschilderten Basisinformationen wurde im Rahmen einer Falldokumentation eine Vollerhebung aller Beratungen der Kooperationspartner im Modellprojekt für den Zeitraum 7. April bis 6. Juni 2005 durchgeführt. Dabei wurden im Vergleich zur allgemeinen MUM-Statistik detailliertere Fragen gestellt. Im Erhebungszeitraum wurden insgesamt 221 Fälle durch das MUM-Team bearbeitet. Bei einem kleinen Teil wurde versucht, beiden Partnern eine Beratung anzubieten, beispielsweise weil über gegenseitige Gewalthandlungen berichtet wurde. Daher ist die Zahl der potenziellen Beratungsfälle höher als die in der Statistik von K 314 ausgewiesenen Polizeieinsätze und liegt bei 250 Personen.⁴ Die meisten davon wurden durch K 314 (42%) selbst bearbeitet. Jeweils 14% der Fälle wurden durch die Einrichtung „Kinderschutz und Mutterschutz“ und den Frauennotruf übernommen,

³ Dabei handelt es sich nicht nur um Fälle, die im Rahmen von MUM bearbeitet wurden, sondern um alle die unter dem Schlagwort „Häusliche Gewalt“ beim K 314 registriert werden.

⁴ Eine Erklärung für Abweichungen von der Basisstatistik liegt auch darin, dass der Erhebungszeitraum nicht exakt die Monate April und Mai abdeckt, sondern aus organisatorischen Gründen leicht nach hinten verschoben werden musste.

15% durch die Beratungsstelle der Frauenhilfe München. Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) betreute 9% des Aufkommens und „Frauen helfen Frauen“ 5%. Nur einen Fall hatte die Eltern- und Jugendberatungsstelle im Landkreis zu bearbeiten. Da die Fallzuteilung auf der Basis der vereinbarten Quotierung sowie unter Berücksichtigung der Wohnortnähe der/des Betroffenen erfolgte, dürfen diese Anteile nicht wertend interpretiert werden.

Die Kontaktaufnahme geschah – wie vereinbart – überwiegend telefonisch: 80% der Betroffenen wurden angerufen. Konkret wurden 60% beim ersten Anruf angetroffen, 15% beim zweiten, 22% beim dritten und bei 5% wurde es häufiger als drei Mal versucht. Im Durchschnitt musste 1,7 Mal angerufen werden, um den Kontakt herzustellen. In 20% der Fälle wurde das Beratungsangebot (auch) schriftlich unterbreitet. Angeschrieben wurden die Betroffenen in der Regel nur ein Mal. Dies geschah vor allem dann, wenn die Betroffenen telefonisch nicht erreicht werden konnten (z.B. am Telefon ist stets der beschuldigte Partner, Telefonnummer stimmt nicht mehr oder die Telefonnummer war nicht bekannt und auch nicht ermittelbar). Trotz mehrfacher Versuche konnten insgesamt 19% der Fälle letztlich nicht erreicht werden. Das Problem der Erreichbarkeit stellt in unserem Kontext eine besondere Schwierigkeit dar, da Gewaltbetroffene teils (vorübergehend) ausziehen und bei Freunden, Verwandten oder im Frauenhaus Zuflucht suchen.

Um einen Überblick über den Gesamttablauf zu geben, wurden alle Informationen zusammengestellt. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

- 129 Gewaltbetroffene erhielten eine Beratung (52%).
- Bei 31 wurde Kontakt aufgenommen, aber seitens der Opfer keine Beratung gewünscht (12%).
- Bei 4 Personen erhielt die Beratungsstelle die Auskunft, das Problem bestehe nicht mehr.
- Bei 10 Fällen wurde eine Beratung aus „sonstigen“ Gründen nicht durchgeführt (4%).
- 11 Personen erhielten umgehend eine schriftliche Information zugesandt oder – in Ausnahmefällen telefonisch eine „Erstinformation“ (4%).
- 3 Fälle wurden zur Bearbeitung an K 314 zurückgegeben
- 47 Betroffene konnten nicht erreicht werden (19%).
- Bei 15 Fällen ist kein Kontaktversuch dokumentiert, aber auch keine Information über den Ausfall vorhanden (5%).

Anzumerken ist, dass gelegentlich Fälle nicht erreicht wurden, wir aber anhand des Falldokumentationsbogens nicht nachvollziehen können, warum dies nicht geschah. Auch wurde gelegentlich die vereinbarte Anzahl von Kontaktversuchen nicht eingehalten, sondern früher – in Einzelfällen vor einem telefonischen Kontaktversuch – Informationsmaterial zugesandt. Die Mitarbeiter(innen) von MUM erklärten, dass dieses Vorgehen dann gewählt werde, wenn das Fax mit der Beratungsanzeige so knapp vor dem Wochenende eingehe, dass eine Kontaktaufnahme nicht mehr möglich sei. Auch wenn absehbar sei, dass vor Ablauf einer polizeilichen Maßnahme eine Kontaktaufnahme nicht gewährleistet werden kann, werde umgehend Material versandt, um eine schnelle bzw. rechtzeitige Unterstützung sicher zu stellen.

Akzeptanz des Angebotes

In etwas mehr als der Hälfte aller Fälle fand in Folge des Angebotes auch eine Beratung statt. Die Akzeptanz der Beratung ist groß. Dies zeigt sich deutlich, wenn man die Inanspruchnahme auf die Fälle bezieht, die von den Beratungseinrichtungen erreicht wurden. Dies ist die korrekte Bezugsgruppe, da die nicht erreichbaren Betroffenen, über das Angebot nicht in Kenntnis gesetzt werden konnten. Von den Kontaktierten haben rund 69% das Angebot in Anspruch genommen, 18% der Betroffenen lehnten ab, weil sie keinen Bedarf wahrnahmen oder das Problem nicht mehr bestand. Der Rest wollte keine ausführliche Beratung, ließ sich jedoch zumindest eine Erstinformation geben. D.h. dass mehr als vier Fünftel die Informationen annehmen. Insgesamt zeigt sich, dass Personen, denen keine MUM-Beratung gewährt werden konnte, sich vor allem durch ein Erreichbarkeitsproblem auszeichnen. Sie stellen 52% aller Fälle ohne Beratung. Dagegen hatten nur 34% der Opfer (ohne Beratung) kein Interesse an weitergehenden Informationen. Dass das Problem nicht mehr vorhanden war oder andere Gründe gegen eine Beratung sprachen, begründete in 14% der Fälle, weshalb das Beratungsangebot nicht wahrgenommen wurde. Wenn Betroffene das Angebot der MUM-Unterstützung erhalten, ist demnach die Bereitschaft, dies zu nutzen, groß.

Beschreibung der Klientel

In den meisten Fällen waren es Frauen, welche sich an die Polizei wandten. So sind nur 25 Männer unter den Opfern und in der Stichprobe kommt auf neun Frauen nur ein Mann. In der allgemeinen MUM-Statistik liegt der Männeranteil allerdings nur bei knapp 5%, und auch im Vergleich mit den Antragsteller(inne)n an Gerichten ist der Männeranteil eher hoch, denn 96% der Anträge auf Gewaltschutz werden von Frauen eingereicht (vgl. Rupp 2005). Die erhöhte Quote männlicher Betroffener geht wohl darauf zurück, dass teils versucht wurde, beide Beziehungspartner anzusprechen, vor allem wenn von gegenseitiger Gewalt berichtet wurde.

Die Betroffenen sind zu einem Drittel unter 30, weitere 30% sind zwischen 30 und 40 Jahre alt. 21% sind älter als 40 Jahre aber noch nicht 50 und 14% haben den 50. Geburtstag bereits hinter sich. Damit zeigt sich bezüglich des Alters eine breite Streuung mit einem Trend zu jüngeren Jahrgängen. Man kann vermuten, dass bei den älteren Generationen die Scheu, private Konflikte öffentlich zu machen, größer ist, so dass sie seltener Hilfe bei der Polizei suchen.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt München, in der Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit 23% stellen, sind Migrant(inn)en unter den MUM-Fällen deutlich überrepräsentiert. Allerdings ist auch bei Straftaten im Allgemeinen eine überproportionale Quote von Nichtdeutschen festzustellen (38,6%⁵). Bei der erfassten MUM-Klientel stellen Deutsche nur 44%, mehr als die Hälfte der von Gewalt Betroffenen hat somit Migrationshintergrund (55%). Darunter ist ein sehr breites Spektrum an Nationalitäten vertreten, wobei die beiden größten Nationalitätengruppen in der nicht-deutschen Bevölkerung auch hier am häufigsten vertreten sind: Personen türkischer Herkunft stellen 12% und Personen aus dem Raum des ehemaligen Jugoslawien gut 11% aller Fälle.

⁵ Ausländerrechtliche Delikte sind hier nicht berücksichtigt; Quelle: Sicherheitsreport 2004, hrsg. vom Polizeipräsidium München, 2/2005, S. 9.

Ein Kennzeichen von Gewaltkonstellation im sozialen Nahraum sind enge Beziehungen zwischen Täter(in) und Opfer. Dies gilt auch für die Betroffenen im MUM-Projekt: Sie standen bzw. stehen meist in einer engen Beziehung zum Täter/zur Täterin. In mehr als der Hälfte der Fälle (55%) sind beide verheiratet (gewesen). Bei einem Viertel ging die Gewalt von einem aktuellen Partner/einer Partnerin aus. Bei 19% erfolgte die Gewalt nach einer Trennung von einem Partner/einer Partnerin. Lediglich in einem von hundert Fällen handelt es sich bei dem Täter um Bekannte, Freunde oder Nachbarn.

Das Geschlecht der Gewaltverübenden ist zumeist männlich; mit 11% Täterinnen ist der Anteil wiederum höher als bei den gerichtlich registrierten Fällen (vgl. Rupp 2005). Auch hier bietet sich als Erklärung die Zielgruppendefinition an: Wenn beide Partner von Gewalterfahrung berichten, werden auch beide zu MUM-Fällen (siehe oben), so werden hier auch Notwehrhandlungen erfasst. Dies erklärt diesen außergewöhnlichen Wert. Betrachtet man längere Zeiträume, dann fällt die Zahl deutlich geringer aus: Im Jahresdurchschnitt weist die MUM-Statistik einen Anteil weiblicher Täter von 4,3% aus. Ähnlich wie die Opfer sind auch die Gewaltverübenden überdurchschnittlich häufig nicht deutscher Herkunft: 54% haben einen anderen kulturellen Hintergrund. Auch hier sind die häufigsten Herkunftsländer die Türkei und das ehemalige Jugoslawien mit 12% bzw. 10% der Fälle.

Täter(in) und Opfer führten zum Tatzeitpunkt zumeist einen gemeinsamen Haushalt (70%), bei einem kleinen Teil (2%) handelt es sich um Gewalt in der Phase des Getrenntlebens in der gemeinsamen Wohnung. 28% der Parteien lebten in getrennten Wohnungen. In der Aktenanalyse⁶ sind Fälle von Gewalt während des Getrenntlebens in der gemeinsamen Wohnung wesentlich höher. Das kann daran liegen, dass dieses Detail bei der eher kurzen telefonischen Beratung oftmals nicht deutlich wird. Die MUM-Mitarbeiter(innen) sehen in diesem Ergebnis eine Anregung, künftig gezielter nachzufragen, um diese wichtige Information zu gewinnen.

Art der Gewalthandlungen

In der Dokumentation der Fälle sollte auch erfasst werden, welcher Art die Gewalthandlungen waren. Dies ist den Berater(inne)n zumeist (95%) auch möglich gewesen.

Bei den MUM-Fällen dominiert die körperliche Gewalt: in 82% der Fälle wird von physischen Übergriffen berichtet, was wiederum den Ergebnissen der Aktenanalysen (Rupp 2005) und den Befunden der bundesweiten Studie (Müller/Schrötte) entspricht. Von körperlicher Gewalt, die unter Rückgriff auf Hilfsmittel erfolgte, ist jede(r) Zehnte betroffen. Psychische Gewalt wird nur für 42% der Betroffenen angegeben und liegt damit deutlich unter dem in den Akten ermittelten Wert von rund zwei Dritteln. Möglicherweise gingen die befragten Berater(innen) bei der Erfassung von einer eher engen Definition von Gewalt aus, so dass unter den Gewalthandlungen die körperliche Gewalt in den Vordergrund gerückt wird. Denkbar ist aber auch, dass Betroffene, die einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz stellen, ihre Erfahrungen detaillierter schildern, um ihr Anliegen zu unterstreichen.

⁶ Der Vergleich mit den Akten bzw. der Aktenanalyse bezieht sich auf die Evaluation des Gewaltschutzgesetzes, die das *ifb* im Auftrag des BMJ durchgeführt hat und in deren Rahmen 2.216 Akten ausgewertet wurden (vgl. Rupp 2005).

Finanzielle Gewalt kommt offenbar selten vor, oder wird von den Betroffenen nicht berichtet. Der Falldokumentation zu Folge erleidet ein Anteil von 4% der Opfer finanzielle Repressionen. In 9% der Fälle wird – teils zusätzlich zu anderen Gewaltformen – auch über Gewalt gegen Sachen berichtet.

Über die Dauer der Gewaltbeziehung kann in 61% der Fälle eine Aussage getroffen werden. Die Mehrheit hat zum Zeitpunkt des MUM-Einsatzes bereits lange Perioden der Gewalterfahrung hinter sich:

- 24% mehr als fünf Jahre,
- 30% ein bis fünf Jahre,
- 19% mehrere Monate bis zu einem Jahr und
- 27% waren den Handlungen tage- oder wochenlang ausgesetzt.

Auch dieses Bild wird durch die Untersuchung der Gerichtsakten (Rupp 2005) und der bundesweiten Untersuchung (Müller/Schröttle 2004) bestätigt. Somit kann festgehalten werden, dass Gewalthandlungen, die öffentlich gemacht werden, meist vor dem Hintergrund einer langen Leidensgeschichte stehen. Dies bekräftigt die Bedeutung, welche der Unterstützung der Betroffenen bei der Lösung aus der Gewaltspirale zukommt.

Kinder im Haushalt

In der Hälfte der Fälle ist dokumentiert, dass Kinder im Haushalt des Opfers leben. Dieser Anteil erscheint unerwartet gering, denn die allgemeine MUM-Statistik verzeichnet einen Anteil von 68% Haushalten mit Kindern und auch andere Erhebungen wiesen höhere Anteile aus (Rupp 2005). Vermutlich haben wir es hier mit einem Erfassungsfehler zu tun und es wurde nicht über Kinder berichtet wenn diese nicht Thema des Beratungsgesprächs waren. Die Detailergebnisse entsprechen jedoch wieder den aus ähnlichen Erhebungen bekannten Größenordnungen.

Die Eltern unter den MUM-Fällen haben meist ein Kind (47%), ein Drittel lebt mit zwei Kindern, 11% mit dreien und 4% mit vier oder mehr Kindern. Die Kinderzahl weicht damit nicht stark von der Verteilung der Familienhaushalte in der Bundesrepublik ab. Oftmals handelt es sich dabei um jüngere Kinder: In 28% aller Haushalte leben Kinder unter fünf Jahren. In jedem fünften Opferhaushalt leben (zudem) Schulkinder bis zu 13 Jahren. Ältere Kinder haben nur 5% der Opfer und mit jungen Erwachsenen leben 4% aller Betroffenen zusammen. Dass vor allem jüngere Kinder in den Beziehungen anzutreffen sind, entspricht in der Tendenz der allgemeinen MUM-Statistik. Das mag u.a. damit zusammenhängen, dass Eltern oftmals versuchen, eine Trennung hinauszuschieben bis die Kinder älter sind. Vor allem kleine Kinder wirken als bindende Kraft, zumal ihre Mütter oftmals nicht (vollzeit) berufstätig sind und damit finanziell vom „Familienernährer“ abhängig.

Kinder im Haushalt sind häufig von der häuslichen Gewalt mitbetroffen (58%). Größeren Teils leiden sie darunter, dass sie die Gewalt miterleben oder beobachten, werden aber selbst nicht angegriffen. In 7% aller Fälle wird der Täter/die Täterin auch gegen Kinder gewalttätig.

Beratungsablauf

In etwas mehr als der Hälfte aller MUM-Fälle konnte ein ausführliches Gespräch mit dem/der Betroffenen geführt werden. Bezogen auf die Personen, die erreicht werden konnten, also denen das Angebot überhaupt unterbreitet werden konnte, erreicht die Akzeptanz die beachtliche Quote von 70%. Über diese 129 Informationsgespräche bzw. Beratungen wird im Folgenden berichtet.

In 82% dieser Fälle gab es einen Beratungskontakt, in 14% waren es zwei. Zwei der Betroffenen hatten drei und drei Opfer hatten vier Gespräche mit der Beratungseinrichtung. In einem Fall fanden zehn Kontakte statt. Die meisten Gespräche wurden am Telefon geführt (97%), es wird nur selten von persönlichen Treffen berichtet.

Wird das Angebot der MUM-Berater(innen) akzeptiert, so entwickeln sich im Hinblick auf Charakter, Themen und Dauer durchaus unterschiedliche Gespräche. Am häufigsten bezeichnen die Berater(innen) ihre Beratungsleistung als Erstinformation (64% der beratenen Fälle), die jedoch in aller Regel „Beratungscharakter“ besitzt: Wenn Gesprächsbereitschaft besteht, so wird demnach auch eine umfassendere Information angenommen. Jede(r) dritte Beratene erhält (zudem) konkrete Verhaltenstipps. Ebenso oft können in diesem Gespräch individuelle Beratungsinhalte vermittelt werden. Bei 11% der Fälle wird eine Krisenintervention durchgeführt.

Als Themen der Beratungsgespräche werden angegeben:

- Informationen zum Gewaltschutz (54%)
- Sicherheitsberatung/Sicherheitsplan erstellt (30%)
- Informationen zur Beweissicherung (7%)
- Information über Ämter und Behörden (33%)
- Informationen über Beratungseinrichtungen (33%)
- Allgemeine psychosoziale Beratung (38%)
- Informationen über polizeiliche Schutzmöglichkeiten (34%)
- Informationen über Opferrechte, Strafrecht (13%)
- Sorgerecht und Umgangsfragen (8%)
- Informationen über Frauenhaus bzw. Frauenhilfseinrichtungen (14%)
- Informationen über weitere Expert(inn)en (9%)
- Aufklärung über den Ablauf des Ermittlungsverfahrens (12%)

Der Schutz der Betroffenen steht somit im Mittelpunkt des Informationsgespräches, was der Intention der Initiative entspricht. Sicherheit, Schutzmöglichkeiten und damit verbundene Rechtsfragen bilden den Kern der MUM-Beratung. Ergänzt wird diese durch Hinweise auf weitere Beratung und Unterstützung in anderen Einrichtungen sowie Ämtern und Behörden.

Die Gesprächsdauer variiert zwischen fünf Minuten und drei Stunden, bei Mehrfachberatungen geht der Zeitaufwand sogar gelegentlich darüber hinaus. Dabei ist ein Drittel der Beratungen in zehn Minuten abgeschlossen. 23% dauern zwischen 10 und 20 Minuten, weitere 22% zwischen 20 Minuten und einer halben Stunde. Das restliche knappe Viertel verteilt sich

auf den weitgestreckten Bereich zwischen einer halben Stunde und mehreren Stunden, wobei jedoch nur 12% mehr als eine Stunde in Anspruch nehmen. Zwar dominieren hier die kürzeren Beratungseinheiten – der Median⁷ liegt bei 20 Minuten – doch zeigt die breite Streuung, dass durchaus auch größere Informations- und Gesprächsbedarfe durch die MUM-Mitarbeiter(innen) abgedeckt werden.

In den meisten Fällen reicht ein einmaliges Gespräch zur Deckung des ersten Informationsbedarfes offenbar aus, denn nur in 18% der Beratungen wird ein Termin für ein Folgegespräch vereinbart, welcher neben einem weiteren telephonischen Kontakt, der von sehr vielen angestrebt wird (74%), in einigen Fällen aber auch ein Treffen und ein persönliches Gespräch (17%) vorsieht. Die Initiative für weitere Gespräche geht recht häufig vom Opfer aus (48%). Auch dies bestätigt die gute Annahme des Angebotes.

Weiterverweisungen an andere Einrichtungen

Ein wichtiges Ziel von MUM ist es, den Betroffenen von Gewalt ausreichende Informationen zukommen zu lassen, die sie in die Lage versetzen, sich künftig vor weiteren Gewalthandlungen zu schützen. Dazu gehört auch, dass die Opfer über weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie Anlaufstellen, die ihnen bei juristischen Schritten helfen können, beraten werden. Die MUM-Initiative soll ja gerade diese Brückenfunktion übernehmen, zu weiteren Hilfsangeboten zu leiten, um eine adäquate Bearbeitung des individuellen Falles zu ermöglichen. Bei der Beschreibung der Inhalte der Beratung klangen solche Aspekte schon an, sie wurden aber, weil sie sehr bedeutsam sind, gesondert erfasst und sollen daher auch gesondert erläutert werden.

Bei 60% der Beratungen wird das Opfer weiter verwiesen. Bezogen auf diese Betroffenen

- werden 42% angeregt, zusätzlich eine andere Beratungseinrichtung aufzusuchen,
- wird ebenfalls 42% zum Besuch eines Rechtsanwalts bzw. einer Rechtsanwältin geraten,
- werden 27% aufgefordert, sich an eine Rechtsantragstelle zu wenden,
- erhalten 8% die Empfehlung, in einem Frauenhaus Schutz zu suchen,
- wird 13% empfohlen, das Jugendamt einzuschalten,
- werden 12% auf andere Behörden, z.B. das Wohnungsamt hingewiesen,
- erhalten 10% den Rat, einen Arzt bzw. eine Ärztin hinzuzuziehen und
- bekommen 4% den Hinweis, er/sie sollte beim Sozialamt vorstellig werden.

Zusätzlich wird in 30% der Fälle eine Weiterverweisung an eine andere, nicht im Fragebogen vorgegebene Stelle empfohlen.

Diese breite Palette von Empfehlungen für weitere Anlaufstellen zeigt, in welchem komplexen Gefüge aus potenziellen Problemlagen die Beratungen erfolgen und wie wichtig sie als Einstieg in das Unterstützungsnetz sind. Auch wenn die Wahrnehmung dieser Angebote nicht

⁷ Der Median bezeichnet den Wert, bis zu dem 50% der Fälle liegen; d.h. 50 % der Fälle dauern 20 Minuten oder weniger.

kontrolliert werden kann, kann doch davon ausgegangen werden, dass positive Erfahrungen mit der Erstberatung (vgl. Kap 3.3) motivierend wirken, auch weitere Angebote zu nutzen.

Polizeiliche Maßnahmen

In etwa 60% aller Fälle sind polizeiliche Maßnahmen ergriffen worden. Darunter sind 17% Ingewahrsamnahmen, die meist höchstens einen Tag dauern. Nährungs- und Kontaktverbote werden aus etwas mehr als der Hälfte dieser Fälle berichtet. Zwei Drittel davon werden für zehn Tage ausgesprochen. Dies erstaunt nicht, da laut präsidialem Rundschreiben der interne Richtwert auf zehn Tage festgelegt wurde. Daher ist dieser zeitliche Umfang zu einer Art Standard geworden. Dennoch gibt es Varianzen, die offenbar den fallspezifischen Umständen Rechnung tragen: 12% der Nährungsverbote werden für die Dauer von zwei Wochen verhängt. Ein kleiner Teil (4%) der Verbote ist auf weniger als 7 Tage begrenzt.

Platzverweise erteilte die Polizei in 47% aller Fälle. Auch hier ergibt sich eine Häufung bei einer Dauer von zehn Tagen (58%). Jeder zehnte Platzverweis ist für weniger als eine Woche ausgestellt, 11% für 11 bis 14 Tage und 12% für 14 Tage. Konkrete Schutzmaßnahmen wie z.B. Verbote konkreter Gewalthandlungen (z.B. Verbote dem Opfer zu drohen, es zu schlagen) oder die Unterbringung im Frauenhaus sind in MUM-Zusammenhang selten anzutreffen.

In jedem zehnten Fall werden weitere Aktivitäten seitens der Polizei berichtet: Nachdem eine Anzeige wegen der Gewalthandlungen im Regelfall vorliegt, handelt es sich hierbei zumeist um einen Alkoholttest oder eine Blutentnahme zu eben diesem Zweck oder aber eine Anzeige zu weiteren Delikten und eine erkennungsdienstliche Behandlung.

Maßnahmen zum Opferschutz

Beratung ist insofern ein „undankbares Geschäft“, als die Mitarbeiter(innen) der Einrichtungen meist nichts über ihren Erfolg oder auch Misserfolg erfahren. Es fehlt an Rückmeldungen. Zufriedene Beratene bedanken sich in der Regel nicht, unzufriedene äußern sich im privaten Umfeld, aber selten gegenüber der Einrichtung. Ein Bericht über die weitere Entwicklung nach der Beratung ist nicht verpflichtend. Mit Hilfe der Opferbefragung, auf die an späterer Stelle eingegangen werden soll, lässt sich diese Perspektive zumindest in Tendenzen darstellen. Diese Ergänzung ist wichtig, denn die Kenntnisse und Einschätzungen der Beratungsstellen über die weitere Entwicklung des Falles sind eher dürftig:

Bei 97% der Fälle ist nicht bekannt, welche Maßnahmen nach der Beratung ergriffen wurden. Bei den wenigen bekannten Initiativen handelt es sich um Anträge auf Schutzmaßnahmen, welche in der Regel mit dem Wunsch auf eine einstweilige Anordnung oder Verfügung gekoppelt werden. In jedem dritten dieser wenigen Fälle gibt es weitere polizeiliche Maßnahmen wie einen Platzverweis oder ein Kontaktverbot. Diese Informationen lassen aufgrund der äußerst geringen Nennungen jedoch keine Verallgemeinerungen zu. Hier stehen wir dem generellen Problem gegenüber, die Entwicklung im Nachgang einer Intervention zu erfassen – insbesondere, wenn dies an anderen Einrichtungen geschieht.

Kritisches Resümee

Generell werden durch MUM wichtige Informationen an die Zielgruppe der Gewaltbetroffenen gegeben. Das Angebot trifft auf hohe Akzeptanz und ist somit sehr zu begrüßen. Sofern die/der Betroffene erreicht wird und Kenntnis von der MUM-Initiative erhält, wird das Bera-

tungsangebot von rund 70% akzeptiert. Dass ein Teil der Betroffenen keine Beratung in Anspruch nimmt, dürfte an der typischen Situation der Opfer von häuslicher Gewalt liegen. Oftmals sind die Beziehungen zum Täter/zur Täterin noch zu eng oder andere Gründe halten die Betroffenen davon ab, konkretere Schritte zum Ausstieg aus der Gewaltspirale zu unternehmen. Ein Teil der Betroffenen sieht externe – vor allem gerichtliche oder polizeiliche – Interventionen auch nicht als Lösungsstrategie für seine privaten Probleme (vgl. Limmer/Mengel 2005).

Da die wissenschaftliche Begleitung Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen sollte, konzentrieren wir uns im Folgenden auf diese Aspekte. Möglichkeiten zur Optimierung ergeben sich bei der Dokumentation der Situation des Opfers im Sinn einer Stärkung von dessen Erreichbarkeit. So könnten die Anstrengungen, sicher zu stellen, wie Betroffene später erreicht werden können, verstärkt werden, beispielsweise durch Notieren der persönlichen Handynummer des Opfers oder Erfassung von künftigen bzw. vorübergehenden Adressen. Dies ist selbstredend in der krisenhaften Situation eines polizeilichen Einsatzes nicht einfach. Daher sollen diese Überlegungen auch nicht als basale Kritik eingestuft werden.

Die Falldokumentation zeigt auch, dass gelegentlich gleich Informationsmaterial zugesandt wird, ehe die vereinbarten drei Anrufversuche unternommen werden. Dies wird von den MUM-Mitarbeiter(inne)n vor allem mit dringendem Informationsbedarf bei mangelnder telefonischer Erreichbarkeit der Betroffenen begründet, d.h. die Telefonnummer ist nicht vorhanden, der Partner ist stets am Apparat oder der Fall erreicht die Beratungsstelle kurz vor dem Wochenende. Um die Beratungsquote zu steigern, wären nachgehende Gesprächsangebote empfehlenswert. Sie sind aber nach Auskunft der Beratungseinrichtungen bereits jetzt grundsätzlich vorgesehen.

Eine wichtige Funktion kommt der MUM-Erstberatung als Schnittstelle zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen zu. Zwar ist es anhand der bisherigen Erfahrungen nicht möglich, valide einzuschätzen, zu welchen weiteren Aktivitäten die Initiative geführt hat und welche Ergebnisse im Hinblick auf die Gewaltvermeidung letztlich erzielt werden konnten. Dennoch darf optimistisch davon ausgegangen werden, dass eine motivierende Wirkung von MUM nicht auf die Einzelfälle beschränkt ist, bei denen wir die weitere Entwicklung kennen.

4.3 Ergebnisse aus den Befragungen der Stellenleitung

Um einen Eindruck über die konkreten Erfahrungen der beteiligten Einrichtungen mit der Umsetzung des Projektes zu gewinnen, wurden sowohl die Berater(innen) als auch die Stellenleiter(innen) in die Untersuchung einbezogen. Diese wurden zunächst zu einer jeweils eigenen Gruppendiskussion eingeladen, in der die wesentlichen Ziele, Probleme und Erfahrungen mit dem MUM-Projekt besprochen werden sollten. Die Diskussionen wurden aufgezeichnet, transkribiert und ausgewertet. Vertiefende Informationen wurden sowohl über schriftliche Zusatzerhebungen wie auch durch telefonische Nachfragen eingeholt, so dass Ressourcen und Rahmenbedingungen der verschiedenen Einrichtungen hier mitbesprochen werden können.

Rahmenbedingungen und Ressourcen

Zu den bedeutsamen Rahmenbedingungen der Einrichtungen zählen neben den Öffnungszeiten auch Sprechstunden. Beide sind je nach Beratungsstelle sehr unterschiedlich und werden daher in Form einer Übersicht im Anhang vorgestellt (vgl. Übersicht 7 und 8).

Relevante Faktoren für die Beurteilung der Angebote sind die beruflichen Profile und Qualifikationen der Mitarbeiter(innen), welche die pro-aktive Erstberatung durchführen. Von den Stellenleiter(inne)n erhielten wir Auskunft über den Bildungsabschluss, die Fort- und Weiterbildungen in für MUM relevanten Themen und die Berufserfahrungen der jeweiligen Mitarbeiter(innen). Dabei wird deutlich, dass die MUM-Mitarbeiter(innen) entsprechende Qualifikationen für ihre Tätigkeiten mitbringen und in Bezug auf das Problem der häuslichen Gewalt über fundierte Kenntnisse verfügen. Drei der Einrichtungen haben sich auf die Bearbeitung häuslicher und sexueller Gewalt spezialisiert und bieten somit einen adäquaten professionellen Rahmen für die Arbeit. Neben den Basisqualifikationen haben die Mitarbeiter(innen) auch spezielle Fortbildungen, z.B. zum Gewaltschutzgesetz und die MUM-Schulungen besucht, welche im Rahmen des Projektes vom K 314 verpflichtend angeboten werden. Zudem verfügen die Mitarbeiter(innen) über umfangreiche Beratungserfahrung im Themenbereich häusliche Gewalt/sexuelle Gewalt. In den beiden teilnehmenden Jugendhilfeeinrichtungen haben die MUM-Mitarbeiter(innen) eine familientherapeutische Ausbildung genossen – Angaben über Fort- und Weiterbildungen im Bereich häuslicher Gewalt wurden hier keine gemacht (vgl. Übersicht 11 im Anhang).

Zwei der Kooperationspartner sind in der Lage, für alle Sprachen Dolmetscher bereitzustellen. In den übrigen Einrichtungen kann nur in bestimmten Fällen eine Übersetzung angeboten werden, d.h. insoweit fremdsprachenkundige Mitarbeiter(innen) dafür zur Verfügung stehen. Am häufigsten ist dies für Englisch und Französisch möglich.

Die Umsetzung der pro-aktiven Beratung

Das K 314, welches für die Zuteilung der Fälle an die kooperierenden Stellen zuständig ist, bekommt die Informationen von den Polizeiinspektionen in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach dem Einsatz. Daraufhin werden die Beratungsstellen vom K 314 per Fax benachrichtigt. Die Berater(innen) haben nun die Aufgabe, Kontakt mit dem Opfer aufzunehmen und ggf. einen Termin zu vereinbaren. Alle Einrichtungen geben bei der Befragung an, dass sie im Regelfall nicht mehr als 24 Stunden benötigen, um im Rahmen von MUM aktiv zu werden. „Normalerweise“ treten sie demnach innerhalb eines Tages mit dem Opfer in Kontakt. Eine Einrichtung kann sogar sofort aktiv werden, da sie über einen 24-Stunden Notruf verfügt und diesen auch für MUM einsetzen kann.

In Ausnahmefällen, so die Aussage von zwei der befragten Stellen, könne es zwei oder drei Tage dauern, und zwar vor allem dann, wenn ein Wochenende zwischen Einsatz und Beratungsangebot liegt. Allerdings gibt es für den Fall, dass die Mitteilung an einem Freitag so spät eintrifft, dass sie erst am darauffolgenden Montag bearbeitet werden kann, eine Notlösung: In den meisten Einrichtungen werden den Betroffenen dann Erstinformationen per Post zugesandt.

Die Hälfte der Einrichtungen verfügt über eine telefonische Rufbereitschaft für Opfer von Gewalt bzw. Stalking. In zwei Einrichtungen gibt es einen 24-Stunden Notruf und eine weite-

re bietet eine Rufbereitschaft in begrenztem Umfang während ihrer regulären Öffnungszeiten an (vgl. Übersicht 9 im Anhang).

Fast alle Einrichtungen können somit die in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Fristen zur Kontaktaufnahme einhalten. Lediglich das K 314 stellt, aufgrund seiner besonderen Rolle, eine Ausnahme dar. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Fälle von K 314 an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. Vielmehr wird ein beachtlicher Teil der MUM-Fälle durch die eigenen Berater(innen) bearbeitet. Eine Weiterleitung ist bei bestimmten Konstellationen sogar ausgeschlossen, und zwar wenn einer der folgenden drei Faktoren auftritt:

- Der Hauptgrund für eine Beratung durch das K 314 selbst, ist die fehlende Einwilligung des Opfers in Bezug auf die Weitervermittlung. Somit kommt die Vermittlung des Falles an andere Stellen per se nicht in Frage.
- Wenn aufgrund eines bestimmten Migrationshintergrunds Sprachprobleme auftauchen und es erforderlich wird, einen Dolmetscher hinzu zu ziehen, werden die Gewaltopfer ebenfalls vom K 314 selbst beraten, da hier die Möglichkeit besteht, einen Dolmetscher zu ordern. Das heißt Fälle aus bestimmten Ethnien, für die bei den Beratungsstellen keine Betreuung geleistet werden kann, verbleiben im K 314.
- Aber auch wenn es sich um besonders massive Straftaten handelt, unterstützt das K 314 die Opfer selbst. Schließlich sind hier die Erfahrungen und Kompetenzen in Bezug auf besonders gravierende Problemfälle, in denen es zu massiven Straftaten kam, groß.

Etwa zehn Prozent der von K 314 zu bearbeitenden Fälle können erst mit zeitlichen Verzögerungen kontaktiert werden. Der Grund dafür ist, dass bei hohem Fallaufkommen Prioritäten nach der Schwere der Fälle gesetzt werden müssen. Da das K 314 verschiedenste Straftaten behandelt – auch schwerwiegendere Fälle, als die, welche bei MUM auftreten – müssen MUM-Fälle zuweilen „hinten anstehen“, weil andere Fälle aufgrund ihres Schweregrades Priorität haben.

Übersicht 3: Fallzahlen und Bewertung der Arbeitsbelastung

Einrichtung	Geschätzte Fallzahl der letzten drei Monate	Bewertung
Frauennotruf	45 Fälle	Die bisherigen Fälle konnten recht gut bewältigt werden – es werden jedoch Bedenken im Zusammenhang mit einer größeren Fallzahl geäußert. Mehr Kapazitäten als bisher angegeben, können nicht bereitgestellt werden – wurden aber nicht zu 100 Prozent ausgelastet.
K 314	k.A.	/
Eltern- und Jugendberatung	4 Fälle	MUM läuft nur nebenher
Frauen helfen Frauen	20 Fälle	39 Fälle hat die Einrichtung als Kapazität angegeben – wurde demnach nicht zu 100 Prozent ausgelastet.
Beratungsstelle der Frauenhilfe München	Im Zeitraum Juli 2004 bis Januar 2005: rund vier Fälle wöchentlich (48 Fälle)	/
SkF	Etwa 36 Fälle	/
Kinderschutz und Mutter-schutz	Etwa 60 Fälle	Problem: großer zeitlicher Aufwand durch relativ hohe Fallanzahl – wobei dies der angegebenen Kapazität entspricht.

Angebotsumfang

Viele Einrichtungen sind in der Lage, den Betroffenen eine umfängliche Hilfestellung anzubieten, die über eine pro-aktive Erstberatung im eigentlichen Sinne hinausgeht. Nur zwei der befragten Einrichtungen gaben an, keine weiteren Angebote bereitzustellen. Alle anderen Beratungsstellen bieten weitere Möglichkeiten, so dass sie ihre Klient(inn)en in verschiedenen Aspekten beraten und unterstützen können. Genannt werden Gerichtsbegleitung, Rechtsberatung durch Juristen, Täter(innen)beratung, Eltern- und Jugendberatung bzw. Kinder- und Jugendberatung, wie auch Beratung zur Existenzsicherung und Krisenberatung. Die nachstehende Übersicht zeigt, dass einige der Kooperationspartner ein breites Spektrum an Hilfen anbieten, während andere – aufgrund ihrer Konzeption – sich auf die akute Hilfestellung spezialisiert haben. Im Hinblick auf eine weitere Betreuung der Betroffenen steht zu vermuten, dass diese um so eher akzeptiert wird, wenn sie in bzw. in Kooperation mit der bereits bekannten Beratungseinrichtung geleistet werden kann. Hierzu sind in den größeren Einrichtungen teils interne Ressourcen vorhanden, v.a. wenn es um persönliche Beratungsgespräche geht. Andere Einrichtungen müssen dagegen ganzüberwiegend auf externe Angebote weiterverweisen. Hier scheint eine umfassende Information möglichst mit Angabe von konkreten Ansprechpartnern wichtig.

Übersicht 4: Weitere Angebote der jeweiligen Einrichtung

Einrichtung	Weitere Angebote der Einrichtung
Frauennotruf	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Folgeberatung • Persönliche Beratung, Therapie und Gruppenangebote bei sexualisierter Gewalt
K 314	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere i.d.R. persönliche Beratung • Gerichtsbegleitung • Vermittlung an externe Stellen • Täterberatung
Eltern- und Jugendberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern- und Jugendberatung • Kinder- und Jugendberatung
Frauen helfen Frauen	<ul style="list-style-type: none"> • Frauenhaus mit tel. Beratung und Unterstützung • Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit • Präventionsarbeit
Beratungsstelle der Frauenhilfe München	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche und telefonische Beratung (kurz- und langfristig), z.B. Sicherheitsberatung, Existenzsicherung • Paarberatung in Kooperation • Krisenintervention • Begleitung in Gerichtsverfahren • Offene Sprechzeit • Rechtsberatung durch Juristen • Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit • Verbund mit Frauenhaus der Frauenhilfe München mit 24 Stunden Erreichbarkeit
SKF	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung nach § 67 SGB XII – Hilfe für Personen, deren Lebenslagen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind • Präventionsmaßnahmen/Beratung bei (drohendem) Wohnraumverlust • Grundsicherung • Krisenberatung
Kinderschutz und Mutterschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Keine

Kosten der MUM Erstberatung

Entscheidend für eine Weiterführung der Kooperation ist für viele Einrichtungen die Frage der Finanzierung. Um bessere Aussagen über diese Problematik machen zu können, sollten die Stellenleiter(innen) jeweils für ihre Einrichtung angeben, wie hoch sie den durchschnittlichen finanziellen Aufwand ihrer Einrichtung für die pro-aktive MUM-Erstberatung veranschlagen.

Eine Einrichtung konnte dazu keine Aussage machen, da hier in den letzten drei Monaten nur vier Fälle bearbeitet wurden, so dass eine Kalkulation der finanziellen Belastung schwer fiel. Eine weitere Beratungsstelle kann keine Kosten für Personal angeben, da die Mitarbeiter(innen) ehrenamtlich tätig sind (1). Von dieser wurden lediglich 20 bis 30 Euro für Telefonkosten veranschlagt.

Die anderen Stellen wenden durchschnittlich 1.627 Euro monatlich auf, wobei vier Einrichtungen die Kosten zwischen 1.100 bis 1.300 Euro monatlich schätzen (2). „Ausreißer“ ist das K 314, welches aufgrund des bislang hohen organisatorischen Aufwandes und Arbeitsanfalls (Schulungen, Koordination des Projektes) angibt, der Aufwand betrage ca. 3.200 Euro pro Monat (3).

Übersicht 5: Geschätzte Kosten der MUM-Beratungen pro Monat

Einrichtung	Gesamtkosten (in Euro)	Personalkosten (in Euro)	Kosten für Räume, Telefon etc. (in Euro)
Frauennotruf (2)	1.233	1.177	56
K 314 (3)	3.200	3.000	200
Eltern- und Jugendberatung	Keine Schätzung möglich, da zu wenige Fälle bearbeitet wurden		
Frauen helfen Frauen (1)	20 bis 30	keine	20 bis 30
Beratungsstelle der Frauenhilfe München (2)	1.100	936	168
SkF (2)	1.300	850	450
Kinderschutz und Mutter-schutz (2)	1.100 bis 1.300	1.000 bis 1.200	100

Interesse an einer Weiterführung der Kooperation und mögliche Probleme/Belastungen

Für eine Weiterführung des Projektes ist allerdings nicht nur die Finanzierung entscheidend, sondern auch das Interesse der Kooperationspartner an einer Verlängerung der Zusammenarbeit. Dies wiederum hängt auch davon ab, wie der bisherige Verlauf der Umsetzung beurteilt wird.

Zu den Schwierigkeiten, Belastungen und Problemen, die bei einer Fortsetzung der Kooperation erwartet werden, zählen zum einen die bereits angesprochene Frage der Sicherung der Finanzierung – dies gilt auch für Einrichtungen, welche die MUM-Beratung mit ehrenamtlichen Mitarbeiter(inne)n bewältigen. Befürchtet wird zum anderen, dass der zeitliche Aufwand in Zukunft noch steigen könnte. Interessanterweise gab es – trotz der Quotierung – zwei Einrichtungen, welche das Fallaufkommen ansprachen, wobei zwei gegensätzliche Aspekte vorgetragen wurden: Eine Beratungsstelle bemängelt das zu niedrige Fallaufkommen für ihren Zuständigkeitsbereich, welches den hohen Aufwand für Einarbeitung und Kooperation nicht rechtfertigen würde. Eine andere dagegen führte an, dass das hohe Fallaufkommen kaum mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden könne.

Eine inhaltliche Problematik wurde seitens der Jugendhilfeeinrichtung aufgegriffen. Hier wurde argumentiert, dass aufgrund der Zugehörigkeit zur Kinder- und Jugendhilfe der Schwerpunkt auch der MUM-Beratungen stärker auf Kinder und Jugendliche gelenkt werden müsste. Aber auch ihre Zuständigkeit für den Landkreis stellt für diese Einrichtung ein Prob-

lem – insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung – dar. Als kritischer Sachverhalt wird erachtet, dass Fälle aus dem städtischen Bereich (Stadt München) an die Beratungsstelle vermittelt und dort bearbeitet werden, obgleich deren Ausstattung vom Landkreis getragen wird.

Übersicht 6: Position der einzelnen Beratungsstellen zur Weiterführung

Einrichtung	Interesse an einer Weiterführung	Mögliche Belastungen/Probleme
Frauennotruf	Ja	<ul style="list-style-type: none"> bisher keine Probleme Kapazitäten jedoch begrenzt: Probleme würden nur bei noch größerer Fallzahl aufkommen
K 314	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Koordinationsproblem: K 314 war bisher für gesamte Koordination des Projektes zuständig (Aus- und Fortbildung, Vorbereitung der Treffen, Räumlichkeiten, MUM-Schulungen) Problem der zeitlichen Belastung bei Weiterführung von MUM Kapazitäten sind mit momentanen Mitteln nicht erweiterbar
Eltern- und Jugendberatung	Vielleicht	<ul style="list-style-type: none"> zu geringe Fallanzahl (Kapazitäten werden nicht ausgeschöpft): MUM-Treffen nehmen mehr Zeit in Anspruch als Arbeit mit den Klient(inn)en Problem der Zuständigkeit und Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> ➤ als Jugendhilfeeinrichtung Hauptaugenmerk auf Kinder der Betroffenen lenken ➤ als Einrichtung des Landkreises i.d.R. für Fälle aus dem Landkreis München zuständig
Frauen helfen Frauen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierungsproblem: auf Dauer kann die Arbeit nicht mehr unentgeltlich geleistet werden.
Beratungsstelle der Frauenhilfe München	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung der Angebotsstruktur durch die Reduzierung der Angebote für Selbstmelderinnen (gilt für die 20 Fälle im Monat, die angegeben wurden)
SkF	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Probleme in der finanziellen Absicherung (die Finanzierung konnte nur bis 12/05 durch Träger gesichert werden)
Kinderschutz und Mutterschutz	Ja	<ul style="list-style-type: none"> finanzielle Belastung für den Träger: Mitarbeiter(innen) waren bislang auch im Rahmen von MUM ehrenamtlich tätig – kann jedoch in Zukunft nicht mehr geleistet werden zeitliche Belastung durch die relativ hohe Fallanzahl

Im Hinblick auf die Möglichkeiten, das Engagement in Zukunft auszubauen, sehen sich die Einrichtungen in sehr unterschiedlichem Maße dazu in der Lage. Während drei der untersuchten Einrichtungen keine Möglichkeit sehen, mehr Kapazitäten bereitzustellen, geben vier an, dass sie durchaus mehr leisten könnten. Eine Beratungsstelle sieht sich sogar imstande, doppelt so viele Fälle als bisher zu bearbeiten. Zwei der befragten Einrichtungen binden die Bereitstellung eines größeren Angebotes an die Sicherung der Finanzierung.

Übersicht 7: Bereitschaft zur Kapazitätserweiterung

Einrichtung	Bereitstellen von mehr Kapazitäten
Frauennotruf	Ja
K 314	Nein
Eltern- und Jugendberatung	Nein
Frauen helfen Frauen	Ja
Beratungsstelle der Frauenhilfe München	Ja
SKF	Ja, wenn Finanzierung gesichert
Kinderschutz und Mutterschutz	Nein, aufgrund der finanziellen Belastung

Die Haltung zu MUM ist bei fast allen Stellen so positiv, dass eine Fortsetzung gewünscht wird. In den Diskussionen konnten sich alle bis auf eine Einrichtung eine weitere Zusammenarbeit nach Ablauf des Modellprojektes (30. Juni 2005) vorstellen. Eine Einrichtung äußerte sich zu der Frage noch unentschieden.

Tatsächlich lief die MUM-Arbeit bis zum Jahresende 2005 unverändert weiter. Ab 2006 ist eine Fortsetzung unter veränderten Vorzeichen, jedoch mit gleicher Gesamtkapazität vereinbart worden. K 314 übernimmt weiterhin die Koordination. Während alle anderen Partner – wenn auch mit modifizierten Fallzusagen – weiter arbeiten, ist die Eltern und Jugendberatung nun ausgeschieden.

Qualitätssicherung und fachliche Begleitung

Organisation und Inhalte der pro-aktiven Erstberatung sollten bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig sein. Wie können die Leiter der Einrichtungen dies sicherstellen und welche einrichtungsinternen Kontrollen der Ergebnisqualität existieren neben den Verpflichtungen in der Kooperationsvereinbarung?

In drei der Einrichtungen gibt es eine genau geregelte Vorgehensweise, die das Verfahren standardisiert und Gleichmäßigkeit sichert. Jeder Schritt im Verlauf der Fallarbeit wird dokumentiert und entweder in Form eines Laufzettels weitergereicht oder in einem entsprechenden Ordner abgeheftet. Durch diese Regelung ist jede(r) Mitarbeiter(in), der/die sich mit einem Fall beschäftigt, über das bisherige Geschehen informiert.

Weitere Maßnahmen, die zur Qualitätssicherung beitragen und von den jeweiligen Einrichtungsleitern häufiger genannt wurden, betreffen Schulungen und Fortbildung, Fallkonferenzen, Supervision, Teambesprechung und die Arbeitstreffen im Rahmen von MUM.

Neben den regelmäßigen Treffen der Kooperationspartner und der verpflichtenden MUM-Schulung, welche das K 314 organisiert, werden in den Einrichtungen selbst Anstrengungen zur Qualitätssicherung unternommen, indem den Mitarbeiter(inne)n in der MUM-Beratung eine fachliche Begleitung geboten wird. In fast allen Einrichtungen werden interne Fallbesprechungen, Teamsitzungen und externe Supervision durchgeführt, die von den Mitarbeiter(inne)n der kooperierenden Stellen genutzt werden (vgl. Tabelle 15). Die MUM-Mitarbeiter(innen) nehmen derzeit an keiner externen Fallkonferenz teil. Einige Beratungsstellen betonten dennoch, dass es generell, das heißt im Rahmen ihrer allgemeinen beruflichen Tätigkeit, externe Fallkonferenzen gibt, jedoch nicht speziell für die pro-aktive MUM-Erstberatung.

Vernetzung mit anderen Einrichtungen

Neben der Vernetzung im Kooperationskreis ist auch die Vernetzung mit anderen Einrichtungen wichtig, um den Betroffenen umfassende Unterstützung bieten zu können. Der Grad der Vernetzung mit anderen Einrichtungen und der Informationsstand über weitere Anlaufpunkte werden von den Gesprächspartner(inne)n als unterschiedlich hoch beschrieben. Eine Beratungsstelle beispielsweise verfügt über eine Kartei, in der Behörden, Ämter, Ärzte, Rechtsanwälte etc. aufgeführt sind. Es handelt sich um potenzielle Ansprechpartner, mit denen jedoch kein enger Kontakt besteht. Eine andere Einrichtung betont die gute verbandsinterne Zusammenarbeit, die für Austausch und Unterstützung Sorge. Generell ist festzuhalten, dass die meisten der befragten Einrichtungen bei entsprechendem Bedarf auf andere Behörden, Ämter, Vertreter des Gesundheitswesens oder psychosozialer Einrichtungen zurückgreifen, beziehungsweise den Kontakt zu diesen herstellen könnten.

Die Inhalte von Beratungen werden grundsätzlich nicht an die Polizei weitergemeldet. Jedoch kann in Fällen, in denen das Kindeswohl gefährdet erscheint und der externen Beratungsstelle die Einwilligung des Opfers, den ASD beizuziehen, nicht vorliegt, K 314 beauftragt werden, den ASD entsprechend zu informieren.⁷

Datensicherung

Da bei der Übermittlung personenbezogener Daten auf die Gewährleistung der Datensicherung besonders zu achten ist, wurde auch dieser Aspekt näher betrachtet. Zum einen ist dafür Sorge zu tragen, dass mit den per Fax übermittelten Opferdaten, welche K 314 an die Beratungseinrichtungen sendet, entsprechend sensibel umgegangen wird. Hierfür hat jede Einrichtung spezifische Maßnahmen getroffen, um eine vertrauliche Behandlung sicherzustellen. Der Zugang zu den Daten ist geregelt – in den meisten Fällen werden die Unterlagen abgeheftet und weggeschlossen, wobei der Zugang nur für autorisierte Mitarbeiter(innen) möglich ist. Ähnlich wie die Datensicherung der Faxe, wird auch die weitere Dokumentation bei der Beratung gehandhabt – auch hier erfolgt ein Schutz vor unbefugten Zugriffen: Akten werden zum Beispiel unter Verschluss gehalten und sind nur für autorisierte Mitarbeiter(innen) zugänglich, die unter Schweigepflicht stehen. Im Hinblick auf die elektronische Erfassung der Daten zeigen die Einrichtungen besondere Sensibilität: Eine Einrichtung dokumentiert die Fälle in

⁷ K 314 überprüft derzeit, ob die Polizei bei Einsätzen grundsätzlich eine Meldung an den ASD weitergibt, wenn minderjährige Kinder im Haushalt leben.

anonymisierter Form, d.h. der Name des Opfers wird nicht abgespeichert. Eine andere Einrichtung verzichtet hingegen bewusst auf eine computerunterstützte Dokumentation der Daten, um mögliche Zugriffe von Außen zu vermeiden.

Zusammenfassung

Alle Stellenleiter(innen) halten fest, dass die MUM-Kooperation eine erhebliche Verbesserung für die Unterstützung von Opfern darstellt. Sie trägt entscheidend dazu bei, die Gewaltspirale zu unterbrechen und Folgen der Straftat für das Opfer zu reduzieren.

Ein überaus positives Endergebnis der Befragung ist die Feststellung, dass fast alle Einrichtungen an einer Weiterführung der Kooperation interessiert sind⁸ und die jeweiligen Stellenleiter(innen) die Bedeutsamkeit einer weiteren Zusammenarbeit für die Einrichtungen und vor allem für die Klient(inn)en betonten. Diese Haltung ist bereits in eine Fortsetzung der Kooperation gemündet.

Bedingungen, die an eine weiterführende Kooperation geknüpft werden bzw. wurden, sind vor allem finanzieller Art, denn selbst Einrichtungen mit ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter(inne)n sind nicht in der Lage, diese Arbeit weiterhin kostenlos durchzuführen.

Eine der Jugendhilfeeinrichtungen problematisierte zudem die Tatsache, dass aufgrund der Zugehörigkeit der Einrichtung zur Kinder- und Jugendhilfe die Zuständigkeit für den Bereich der Erwachsenenhilfe sich mitunter schwierig gestaltet. Für eine weiterführende Kooperation müsse, so der Stellenleiter der Einrichtung, der Schwerpunkt der MUM-Beratungen in Zukunft stärker auf Kinder und Jugendliche gelegt werden.

Die Qualifizierung der Mitarbeiter(innen) für den Bereich der häuslichen Gewalt stellt ebenfalls einen wichtigen Schwerpunkt dar. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass durch die lange Beratungstätigkeit der Mitarbeiter(innen) eine hohe Kompetenz im Umgang mit Opfern von Gewalt vorhanden ist. Die meisten Einrichtungen erwähnten zusätzliche Weiterbildungen und Schulungen zum Thema. Neben den für alle MUM-Berater(innen) obligatorischen Schulungen im Projektrahmen, finden sich bei den befragten Jugendhilfeeinrichtungen keine Angaben zur Ausbildung/Weiterbildung ihrer Mitarbeiter(innen) im Bereich häuslicher Gewalt.

Einen weiteren Problembereich stellt die ungleiche Verteilung der Fälle an die kooperierenden Stellen dar: während beispielsweise eine der befragten Einrichtungen eine zu hohe Fallanzahl zugeteilt bekommen hat (20 bis 25 Fälle monatlich), beklagt eine andere Stelle das zu geringe Fallaufkommen (ein bis zwei Fälle monatlich). In genauer Absprache mit den kooperierenden Stellen müsste eine erneute Feststellung der Kapazitäten vorgenommen werden, um, darauf aufbauend, eine passendere Zuteilung der Fälle zu gewährleisten.

Resümee zur bisherigen Kooperation

Alle Anwesenden äußern sich sehr zufrieden mit der bestehenden Kooperation und den damit verbundenen Erfolgen bei der Unterstützung von Opfern. Im Einzelnen werden folgende Aspekte hervorgehoben: Besonders gelobt wird das gute Gesprächsklima und die Offenheit aller

⁸ Nur ein Stellenleiter äußerte sich mit "vielleicht".

Kooperationspartner. Betont wird auch der große Erfolg, den es bedeutet, dass in München erstmals ein pro-aktiver Ansatz umgesetzt wird. Die Kooperation mit der Polizei sei inzwischen institutionalisiert. Dies bringe erhebliche Vorteile mit sich, denn die gelingende Zusammenarbeit ist jetzt nicht mehr Einzelfall, sondern die Regel. Durch den Austausch zwischen Polizei und Beratungseinrichtungen entstehen Synergieeffekte. Die Interdisziplinarität der Kooperationspartner mit jeweils spezifischen Erfahrungen und Kompetenzen fördere den Diskussionsprozess und das gemeinsame Handeln. Die gemeinsamen Treffen verbesserten die Verständigung und es entwickle sich eine gemeinsame Sprachkultur. Durch die Kooperation habe sich eine Gruppe formiert, die mit einem größeren politischen Gewicht für Verbesserungen der Opferberatung eintreten kann. Die Entwicklung weiterer Vereinbarungen zur externen Kooperation wäre wünschenswert, um die Vernetzung der in Fällen von Gewalt involvierten Institutionen zu fördern. Konkrete Einrichtungen wären z.B. Jugendamt/ASD, juristische Professionen, Vertreter(innen) des Gesundheitswesens und psychosoziale Beratungs- und Therapieangebote. Diese externen Kooperationen könnten beispielsweise durch regelmäßige gemeinsame Treffen in größeren zeitlichen Abständen auf der Ebene der Stellenleitungen und ggf. auch auf Ebene der Mitarbeiter(innen) institutionalisiert werden.

Mit dem Projekt werde eine Lücke geschlossen, die bisher bei der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in München Stadt/Landkreis bestand. Vor der MUM-Kooperation gab es einige Fälle, in denen die Zeit, Betroffene vor Ablauf des Platzverweises zu unterstützen, sehr knapp war. Dadurch, dass die Polizei jetzt zeitnah Fälle häuslicher Gewalt an die MUM-Partner weiterleitet, die dann pro-aktiv ein Beratungsangebot unterbreiten, wird der Schutz für die Frauen entscheidend verbessert.

Angeregt wird die Entwicklung eines Fragebogens zur Beratungszufriedenheit, der statistisch gut auswertbar ist. Die Berater(innen) plädieren dafür, den Beratungseinrichtungen freizustellen, ob sie die Beratungszufriedenheit standardisiert erfassen.

Konkrete Verbesserungsvorschläge zum MUM-Konzept⁹:

Die Grundleistungen sollten sich auf die ersten 3 Stufen beschränken (Stufe 1: Unterbreitung pro-aktives Beratungsangebot; Stufe 2: Abklärung der Anliegen & Orientierungshilfe; Stufe 3: Erste Maßnahmen besprechen und einleiten, Sicherheitskonzept entwickeln). Der Leistungsbereich „Sozialpädagogische/psychologische Betreuung bzw. psychotherapeutische Begleitung oder Vermittlung“ sollte daher aus den Grundleistungen, zu denen sich alle Kooperationspartner verpflichten, herausgenommen werden. Stattdessen sollte im Rahmen von Stufe 2 und 3 über weiterführende psychosoziale Beratungsangebote zur Stabilisierung und Aufarbeitung der Gewalterfahrungen informiert werden.

Bei der Überarbeitung soll zudem berücksichtigt werden, dass die Schulung neuer Berater(innen) von K 314 gemeinsam mit Kooperationspartnern erfolgen sollte und sowohl polizeirelevante Themen als auch beratungsrelevante Themen umfasst. Nach der Teilnahme an einer einführenden Schulung soll eine kontinuierliche Fortbildung aller Kooperationspartner stattfinden.

⁹ Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Gruppendiskussion erzielt, welche durch Frau Dr. Limmer ausgewertet wurde.

Weiterhin wird ein reger Austausch für wünschenswert erachtet: Der fachliche Austausch und Abstimmungsprozess soll sowohl auf der Ebene der Stellenleitung/Institutionen als auch auf der Ebene der Berater(innen) erfolgen.

Zwei Stellenleitungen regen eine Überarbeitung der Zuweisungspraxis an. An der Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe finden derzeit nur wenige Erstberatungen statt, eine Ausschöpfung des zugesagten Kontingents wäre sinnvoll. Gewünscht wird, dass die Betroffenen nach Möglichkeit an eine Einrichtung in dem Stadtteil empfohlen werden, in dem sie leben. Zwar spiele die räumliche Nähe zur Beratungsstelle bei der telefonischen Erstberatung keine Rolle, sie sei jedoch relevant, wenn in der Folge ein umfassenderes Beratungsangebot der Einrichtung genutzt wird. Seitens K 314 wird die Flexibilität des Katalogs betont und eine entsprechende Überarbeitung in Rücksprache mit den Kooperationspartnern zugesichert.

Eine Anregung zur Verbesserung bezieht sich auf das Vorgehen im Fall einer Rückdelegation: Dies soll in den Kooperationsvereinbarungen festgelegt werden und es sollte ein Kriterienkatalog für die Rückverweisung erstellt werden.

4.4 Ergebnisse aus der Beratungsrückmeldung

Für die Fälle, die während der Laufzeit der Falldokumentation von MUM bearbeitet wurden, sollte eine Betroffenenbefragung die Einschätzung des Konzeptes und der konkreten Beratungsleistungen eruieren. Ziel war es, die Zufriedenheit der Klient(inn)en mit der MUM-Initiative zu dokumentieren: Wie hilfreich war dieses Angebot für die Opfer in ihrer spezifischen Situation? Welche Aspekte waren ihnen dabei am wichtigsten?

Leider gelang dies nur in sehr geringem Umfang, so dass die folgenden Informationen mit äußerster Vorsicht zu betrachten sind. Der Fragebogen zur Beratungsrückmeldung wurde an alle Fälle der MUM-Kurzstatistik versandt. Zwar wissen wir, dass nur knapp die Hälfte auch eine Beratung erhielt, doch nicht, wen das konkret betrifft. Zudem kamen einige Bögen zurück, weil die Betroffenen verzogen waren. So gesehen konnte nicht mit einer umfangreichen Stichprobe gerechnet werden. Der Rücklauf fiel bislang – trotz erneuten Anschreiben mit der Bitte um Teilnahme – sehr gering aus: Lediglich 33 Betroffene haben uns geantwortet. So liegt die Ausschöpfungsrate bislang bei rund einem Drittel. Dies ist im Folgenden zu bedenken, wenn zumindest einige Informationen zur Beratungsrückmeldung weitergegeben werden. Der schwache Rücklauf könnte zum einen in der Brisanz des Themas und zum anderen durch die Tatsache begründet werden, dass mehr als die Hälfte der Beratenen Migrationshintergrund besitzt (hierzu ausführlich Kapitel 4.2), so dass es für einen großen Teil nicht einfach sein dürfte, einen Fragebogen auszufüllen.¹¹ Dies wurde uns auch von einer Betroffenen explizit mitgeteilt. Auch die veränderte und oft sehr problematische Lebenssituation, in einigen Fällen verbunden mit Umzügen oder vorübergehenden Frauenhausaufenthalten, könnte dafür verantwortlich sein, dass die Fragebögen nicht ausgefüllt wurden oder eventuell die Adressaten gar nicht erreichten.

Dennoch sollen an dieser Stelle Tendenzen aufgezeigt werden, die unter der gebotenen Vorsicht aus den verfügbaren 33 Fällen herausgelesen werden können. Es handelt sich dabei um

¹¹ Für einen anderen Zugang – z.B. mit Dolmetschern – fehlen der wissenschaftlichen Begleitung jedoch die Ressourcen.

32 Frauen und einen Mann. Frauen sind demnach deutlich überrepräsentiert. Die Befragten wurden zu drei Viertel in Deutschland geboren. Diese überdurchschnittliche Beteiligung deutscher Betroffener (sie stellten nur 44% der Fälle) bestätigt unsere Vermutung, dass Sprachschwierigkeiten für einen Teil der Betroffenen mit Migrationshintergrund ein Hindernis darstellten, an dieser Untersuchung zu partizipieren.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Betroffenen durch die Gewalthandlungen großen Ängsten ausgesetzt waren. Somit ist es für sie äußerst wichtig, dass schnell und effektiv gehandelt wird. Schwierig gestaltet sich oft die ungeschützte Zeit z.B. nach Ablauf eines Kontaktverbots oder einer Ingewahrsamnahme, denn die Gefahr neuer Gewaltangriffe ist dadurch nicht gebannt. In 13 Fällen kam es nach der Beratung zu erneuten Übergriffen – das entspricht 39% aller ausgewerteten Fälle.

Beratungssituation

Der überwiegende Teil der Betroffenen (25 Fälle) empfand es als hilfreich, dass die Initiative von der Beratungsstelle ausging und bewertete dieses Vorgehen als sehr positiv oder positiv. Auf einer Skala von eins bis vier – wobei eins als sehr positiv und vier als negativ gewertet werden – ergaben die ausgewerteten Fälle einen durchschnittlichen Wert von 1,6. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Initiative für die Opfer in ihrer problematischen Situation eine Hilfestellung darstellt und die Unterstützung der Beratungsstellen begrüßt wird.

Ebenfalls positiv fielen die Antworten auf die Frage aus, ob sich die Betroffenen von ihrem Berater/ihrer Beraterin verstanden fühlten. Es ergab sich für diese Frage ein durchschnittlicher Wert von 1,75. Auch hier dominieren somit die positiven Einschätzungen.¹² Für die Frage, inwieweit die Beratung den Betroffenen weiterhelfen konnte, fällt die Bewertung etwas zurückhaltender aus und der Mittelwert liegt bei 2,0. Erklärbar ist dies aus der Ambivalenz, die viele Gewaltopfer im Hinblick auf den/die Täter(in) empfinden und auch durch weitere Restriktionen, die es ihnen schwer machen, die Situation zu verlassen. Gute Informationen und Unterstützung sind hilfreich, aber dennoch erleben die Betroffenen eine hohe Belastung in ihrer Situation und stehen schwierigen Entscheidungen gegenüber, die – ebenso wie deren Konsequenzen – ihnen keiner abnehmen kann.

Obleich die MUM-Erstberatung eher kurz ist (vgl. 4.2), findet die Mehrheit, dass ihre Anliegen in der Beratung ausreichend behandelt wurden (Mittelwert: 1,92).

Auch inhaltlich sollten sich die Betroffenen zur Beratungssituation äußern und bewerten, welcher Aspekt der Beratung für sie am wichtigsten¹³ war. Dabei ergibt sich eine klare Rangfolge: Sachliche Informationen erreichen mit einem Mittelwert von 1,6 die höchste Bedeutung. Die Betroffenen freuen sich über die Information und begrüßen diese. Dass sie persönliche Unterstützung bekommen, ist fast ebenso wichtig (Mittelwert: 1,63). Die Möglichkeit, sich jemandem anzuvertrauen und dabei ein annehmendes Feedback zu erhalten, tut den Betroffenen offenbar gut. Gleichzeitig schätzen viele an der Beratung die Möglichkeit, eine neutrale Perspektive auf die eigene Situation zu bekommen (Mittelwert: 2,19).

¹² Die Antwortskala reichte von eins bis vier – eins bedeutet sehr positiv und vier negativ.

¹³ Die Skala reicht von 1 „sehr wichtig“ bis 4 „unwichtig“.

neutrale Perspektive auf die eigene Situation zu bekommen (Mittelwert: 2,19). Aussprechen können sich einige augenscheinlich auch im privaten Umfeld, anderen jedoch ist auch dieser Aspekt im Kontext der Beratung wichtig. Der Mittelwert liegt hier bei 2,57, die Äußerungen tendieren also leicht zur Kategorie weniger wichtig.

Somit wird deutlich, dass die Klient(inn)en besonders die sachlichen Informationen und die Unterstützung schätzen, die sie von der jeweiligen Beratungsstelle erhalten haben.

Interessant ist auch, dass die Frage, ob die Betroffenen von sich aus den ersten Schritt getan und ein Beratungsgespräch gesucht hätten, nicht oft mit einem klaren „Ja“ beantwortet wird. Es ergab sich bei einer Skala von eins bis vier ein Mittelwert von 2,52, was bedeutet, dass die Betroffenen eher nicht von selbst eine Beratungsstelle kontaktiert hätten. Wäre die Initiative also nicht von der Beratungsstelle ausgegangen, so hätten sich viele Opfer sehr wahrscheinlich nicht um Unterstützung bemüht. Auch darin wird deutlich, wie wichtig die pro-aktive Unterstützung der Opfer von häuslicher Gewalt ist.

Auch wenn es nicht immer bzw. nicht im ersten Anlauf gelingt, die Gewalt zu unterbinden, empfinden die Betroffenen die Initiative doch als wichtige und hilfreiche Unterstützung auf ihrem Weg aus der Gewalt.

5. Zusammenfassung

Ein Jahr Arbeit im Modellprojekt hat viele Erfolge, aber auch einige Schwierigkeiten zu Tage treten lassen. MUM ist sicherlich eine wichtige und erfolgreiche Initiative, die durch das hohe Engagement der Beteiligten getragen und von den Betroffenen begrüßt wird.

Dass bei einem so jungen Projekt noch Verbesserungsmöglichkeiten gesehen werden, liegt auf der Hand und so äußerten sich die Stellenleiter(innen) und Berater(innen) durchaus auch selbstkritisch. Die wohl bedeutsamste Anregung von dieser Seite ist die, das Modell MUM inhaltlich zu beschränken und die psychosoziale Beratung an die bestehenden und ausgewiesenen Beratungseinrichtungen weiterzuleiten. Dies ist einesteils verständlich, andernteils aber mit dem Risiko behaftet, dass die Betroffenen diese zusätzliche Anstrengung nicht auf sich nehmen.

Viele Anregungen gehen dahin, die Kooperation sowohl inhaltlich (z.B. bei Fortbildungen) als auch strukturell noch zu vertiefen. Auch dass kontinuierliche Fortbildungen gefordert werden, ist zu begrüßen.

Die Falldokumentation zeigt, dass immerhin etwas mehr als die Hälfte der Fälle (52%) die MUM-Beratung in Anspruch nimmt, sich der Anteil jedoch deutlich erhöht, wenn man die Beratungen auf die erreichten Fälle bezieht: Rund 80% der kontaktierten Betroffenen haben entweder eine Beratung oder zumindest Erstinformationen in Anspruch genommen. Verbesserungsfähig wären hier die Bedingungen für die Kontaktaufnahme, da doch einige Fälle nicht erreicht wurden bzw. nicht kontaktiert werden konnten. Ein wichtiges Thema, mit dem sich MUM auseinandersetzen wird, ist die Schnittstellenfunktion der Initiative. Da sich gezeigt hat, dass das pro-aktive Konzept von MUM gut geeignet ist, einen Erstkontakt herzustellen, basale Informationen zu vermitteln und dabei auch schwer erreichbare Gruppen anzusprechen, stellt sich die Frage, wie dieser Zugang optimal genutzt werden kann, um weitere Unterstützung an die Betroffenen heranzutragen. Zwar ist durch die Falldokumentation wie auch durch die verschiedenen Expertengespräche deutlich geworden, dass vielfältige Kontakte zu weiteren Einrichtungen bestehen und dementsprechend Empfehlungen und Verweisungen ausgesprochen werden. Allerdings weiß man nur wenig darüber, was tatsächlich im Weiteren unternommen wird. Hier das Netz noch dichter zu knüpfen, wird eine zentrale Aufgabe der künftigen Arbeit von MUM sein.

Literatur

- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001): Modellprojekt „Gewalt gegen ältere Menschen im persönlichen Nahraum“. Hannover. <http://www.thema-pflege.de/gewalt.pdf>; Stand: 14.11.2005.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Materialien zur Gleichstellungspolitik. Rahmenbedingungen für polizeiliche/gerichtliche Schutzmaßnahmen bei häuslicher Gewalt. Erstellt von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004a): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt Band I. Neue Unterstützungspraxis bei häuslicher Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG). Universität Osnabrück.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004b): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt Band II. Staatliche Intervention bei häuslicher Gewalt. Entwicklung der Praxis von Polizei und Staatsanwaltschaft im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG). Universität Osnabrück.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004c): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt Band III. Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG). Universität Osnabrück.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004d): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt Band IV. Von regionalen Innovationen zu Maßstäben guter Praxis. Die Arbeit von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG). Universität Osnabrück.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004e): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern (2002): Häusliche Gewalt. Informationen über das polizeiliche Einschreiten. München. http://www.polizei.bayern.de/blka/haeusliche_gewalt.pdf; Stand: 30.11.2005.
- Brückner, M. (1998): Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung. Frankfurt am Main.
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (2002): Rahmenbedingungen für polizeiliche/gerichtliche Schutzmaßnahmen bei häuslicher Gewalt.
- Cizek, B./Kapella, O./Pflegerl, J./Steck, M. (2001): Gewalt gegen Männer. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien, S. 271-305.
- Deutscher Bundestag (2001): Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehemwohnung bei Trennung. Drucksache 14/5429 (= BT-Drs.14/5429).
- Dutton, M.A. (2002): Gewalt gegen Frauen. Diagnostik und Intervention.
- Enzmann, D./Wetzels, P. (2001): Das Ausmaß häuslicher Gewalt und die Bedeutung innerfamiliärer Gewalt für das Sozialverhalten von jungen Menschen aus kriminologischer Sicht. In: Familie, Partnerschaft und Recht, 7, S. 246-251.

- Flick, U. (2004): Triangulation. Wiesbaden.
- Forschungsverbund „Gewalt gegen Männer“ (2004): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Ergebnisse der Pilotstudie. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Gläser, J./Laudel, G. (2004): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden.
- Gloor D./Meier H. (2003): Gewaltbetroffene Männer - wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte. Artikel im Auftrag des Vereins Halt-Gewalt. In: FamPra: Die Praxis des Familienrechts, Heft 3, Stämpfli-Verlag, Bern, S. 526-547.
- Gropp, S./Pechstaedt v. V. (2004): Reaktionsmöglichkeiten der Zivilgerichte auf Stalking nach dem Gewaltschutzgesetz. In: Bettermann, J./Feenders, M. (Hrsg.): Stalking - Möglichkeiten und Grenzen der Intervention. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 169-185.
- Hagemann-White, C./Lenz, H.-J. (2002): Gewalterfahrungen von Männern und Frauen. In: Hurrelmann, K./Kolip, P. (Hrsg.): Geschlecht, Gesundheit und Krankheit. Männer und Frauen im Vergleich. Bern, S. 460-487.
- Hahn, T. (2000): Opfererfahrungen von Klienten in der Beratung von Männern. Ergebnisse der Studie über Männerberatung als sozialpädagogisches Arbeitsfeld in der BRD. In: Lenz, H.-J. (Hrsg.): Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfeansätze in der Männerberatung. Weinheim, S. 198-212.
- Haupt, H./Weber, U./Bürner, S./Frankfurth, M./Luxenburg, K./Marth, D. (2003): Handbuch Opferschutz und Opferhilfe. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden.
- Heiliger, A./Goldberg, B./Schrötte, M./Hermann, D. (2005): Gewalthandlungen und Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern. In: Cornelißen, W. (Hrsg.): Gender-Datenreport. Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 580-640.
- Heinke S. (2005a): Praktische Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz. In: Deutscher Juristinnenbund e.V. (Hrsg.): Verbandszeitschrift „aktuelle Informationen“. Heft 2. <http://www.djb.de>, S. 7-8.
- Heinke, S. (2005b): Kommentierung zum Gewaltschutzgesetz. In: Kaiser, D./Schnitzler, K./Friederici, P. (Hrsg.): Familienrecht. Bd. 4 der Reihe von Dauner-Lieb, B./Heidel, T./Ring, G.: Anwaltkommentar BGB.
- Helfferrich, C. (2005): Die Wahrnehmung der eigenen Handlungsmacht und die Konstellation Opfer-Polizei-Täter bei häuslicher Gewalt. In: Kury, H./Oberfell-Fuchs, J. (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis. Freiburg, S. 309-329.
- Helfferrich, C./Kavemann, B./Lehmann, K. (2004): „Platzverweis“: Beratung und Hilfen bei häuslicher Gewalt. Abschlussbericht eines Forschungsprojektes im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Hellbernd, H./Wieners, K. (2002): Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich. Gesundheitliche Folgen, Versorgungssituation und Versorgungsbedarf. Jahrbuch Kritische Medizin. Hamburg.
- Hellbernd, H./Brzank, P./Wieners, K./Maschewsky-Schneider U. (2003): Häusliche Gewalt gegen Frauen: gesundheitliche Versorgung. Das S.I.G.N.A.L.-Interventionsprogramm. Handbuch für die Praxis. Wissenschaftlicher Bericht. Broschürenstelle des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend. www.bmfsfj.de.
- Kavemann, B./Leopold, B./Schirrmacher, G./Hagemann-White, C. (2001): Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt - Wir sind ein Kooperationsprojekt, kein Konfrontationsprojekt, BMFSFJ (Hrsg.), Schriftenreihe Band 193, Kohlhammer, Stuttgart.

- Kavemann, B./Leopold, B./Schirmacher, G./Hagemann-White, C. (2000): Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. Band 193 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart.
- Kindler, H./Salzgeber, J./Fichtner, J./Werner, A. (2004): Familiäre Gewalt und Umgang. In: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht. Heft 16, S. 1241-1252.
- Lamnek, S. (2005): Qualitative Sozialforschung. Weinheim, Basel.
- Lamnek, S./ Boatcă, M. (2003): Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft. Opladen.
- Lenz, H.-J. (2000): Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfeansätze in der Männerberatung. Weinheim: (Reihe: Geschlechterforschung) Juventa-Verlag.
- Lenz, H.-J. (2001): Mann oder Opfer? Kritische Männerforschung zwischen Verstrickung in herrschende Verhältnisse und einer neuen Erkenntnisperspektive. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Mann oder Opfer? Dokumentation einer Fachtagung der Heinrich-Böll-Stiftung und des „Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse“. Berlin. S. 24-55.
- Limmer, R./Mengel, M. (2005): Konkrete Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz: Die Perspektive von Opfern und Antragsgegner(inne)n. In: Rupp, M. (Hrsg.): Rechtstatsächliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz. Bundesanzeiger Verlag, S. 223-300.
- Löhnig, M./Sachs, R. (2002): Zivilgerichtlicher Gewaltschutz. Berlin. Rechtliche Grundlagen, Stellungnahmen, gerichtliche Maßnahmen.
- Meuser, M./Nagel, U. (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, D./Kraimer, K. (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Opladen, S. 441-471.
- Meuser, M./Nagel, U. (2003): Das ExpertInneninterview – Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, B./Prengel, A. (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim und München, S. 481-491.
- Müller, U. (2004): Gewalt: Von der Enttabuisierung zur einflussnehmenden Forschung. In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, S. 549-569.
- Obergfell-Fuchs, J./Kury, H. (2005): Umgang mit häuslicher Gewalt – eine Gruppendiskussion mit PolizeibeamtInnen. In: Kury, H./Obergfell-Fuchs, J. (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis. Freiburg, S. 285-306.
- Ohms, C. (2004): Stalking und häusliche Gewalt in lesbischen Beziehungen. In: Bettermann, J./Feenders, M. (Hrsg.): Stalking - Möglichkeiten und Grenzen der Intervention. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 121-145.
- PJS Modellprojekt Kooperation Polizei – Jugendhilfe – Sozialarbeit – Schule (2003a): Grundlagen der Kooperation. Abschlussbericht. Nürnberg.
- PJS Modellprojekt Kooperation Polizei – Jugendhilfe – Sozialarbeit – Schule (2003b): Kooperation Polizei und Allgemeiner Sozialdienst im Handlungsfeld Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Familien und Alleinstehende. Abschlussbericht. Nürnberg.
- PJS Modellprojekt Kooperation Polizei – Jugendhilfe – Sozialarbeit – Schule (2003c): Häusliche Gewalt – Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes. Abschlussbericht. Nürnberg.
- Projektgruppe des AK II (2005): Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten. In: Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder. Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 178. Sitzung. Stuttgart, 28.
- http://www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/1227/Freie_Beschl_%FCsse_24062005.pdf; Stand: 14.11.2005.

- Rupp, M. (2005): Rechtstatsächliche Untersuchungen zum Gewaltschutzgesetz. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Schlögl, G. (2004): Rahmenvorgabe der Bayerischen Polizei zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt. In: Schröder, D./Pezolt, P. (Hrsg.): Gewalt im sozialen Nahraum I. Eine erste Zwischenbilanz nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes. Frankfurt, S. 98-123.
- Schmidbauer, W. (2004): Polizeiliches Einschreiten bei häuslicher Gewalt. Anmerkungen zum Gewaltschutzgesetz. In: Schröder, D./Pezolt, P. (Hrsg.): Gewalt im sozialen Nahraum I. Eine erste Zwischenbilanz nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes. Schriftenreihe Polizei & Wissenschaft. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 62-84.
- Schröder, D./Pezolt, P. (2004): Gewalt im sozialen Nahraum I. Eine erste Zwischenbilanz nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes. Frankfurt.
- Schrötle, M./Müller, U. (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte.html> ; Stand: 14.11.2005.
- Schürmann, I. (2004): Beratung in der Krisenintervention. In: Nestmann, F./Engel, F./Sieckendiek, U. (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. Band 1: Disziplinen und Zugänge. Tübingen, S. 523-534.
- Schweikert, B./Baer, S. (2002): Das neue Gewaltschutzrecht. Leitfaden zum Deutschen Bundesrecht. Baden-Baden.
- Schwind, H.-D./Baumann, J./Schneider, U./Winter, M.(1990): Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Endgutachten der unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). Berlin.
- Seith, C. (2003): Öffentliche Interventionen gegen häusliche Gewalt. Zur Rolle von Polizei, Sozialdienst und Frauenhäusern. Frankfurt/M.
- Smolka/Rupp (2005): Wege aus der häuslichen Gewalt. Beratung zur Flankierung des Gewaltschutzgesetzes. Nürnberg 2005.
- Steffen, W. (2005): Gesetze bestimmen die Taktik. In: Kury, H./Oberfell-Fuchs, J. (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis. Freiburg, S. 17-36.
- Walter, W./Lenz, H.-J./Puchert, R. (2004): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. In: Forschungsverbund „Gewalt gegen Männer“ (Hrsg.): Abschlussbericht der Pilotstudie. Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMSFSJ). Berlin, S. 183-253.

Anhang I: Ergänzende Informationen über die MUM Projektstellen

Übersicht 8: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Einrichtung	Öffnungszeiten
Frauennotruf	Mo-Fr: 10-24 Uhr; Sa/So/Feiertage: telefonisch von 18-24 Uhr
K 314	Mo-Do: 7.15-16.30 Uhr; Fr: 7.15-14.45 Uhr
Eltern- und Jugendberatung	Mo-Do: 8.30-16 Uhr; Fr: 8-14 Uhr
Frauen helfen Frauen	24 Stunden telefonische Erreichbarkeit
Beratungsstelle der Frauenhilfe München	Mo-Do: 10-13 Uhr; Di: 14-18 Uhr und nach Vereinbarung
SkF	Mo-Do: 8-12 und 13-17 Uhr; Fr: 8-13 Uhr und nach Vereinbarung
Kinderschutz und Mutterschutz	24 Stunden (nur) telefonische Erreichbarkeit

Übersicht 9: Sprechstunden

Einrichtung	Sprechstunde
Frauennotruf	Täglich 18-24 Uhr und zusätzlich: Mo, Di: 10-18 Uhr; Mi: 14-18 Uhr; Do, Fr: 10-14 Uhr
K 314	Mo-Do: 8-11 Uhr und 13-15 Uhr; Fr: 8-11 Uhr und nach Vereinbarung
Eltern- und Jugendberatung	Erreichbarkeit des Sekretariats wie Öffnungszeiten Mo-Do: 8.30-16 Uhr; Fr: 8-14 Uhr Jeder Mitarbeiter ist zu unterschiedlichen Zeiten erreichbar; Erstkontakt i.d.R mit Sekretärin, diese leitet an entsprechenden Mitarbeiter weiter.
Frauen helfen Frauen	Mo-Do: 9-17 Uhr; Fr: 9-14 Uhr; Termin nach Vereinbarung auch in Abendstunden möglich
Beratungsstelle der Frauenhilfe München	Offene Sprechzeit (ohne Voranmeldung) Di: 16-18 Uhr
SkF	Innerhalb der Öffnungszeiten (Mo-Do: 8-12 und 13-17 Uhr; Fr: 8-13 Uhr und nach Vereinbarung)
Kinderschutz und Mutterschutz	8-16 Uhr (nur telefonische Bereitschaft)

Übersicht 10: Telefonische Rufbereitschaft

Einrichtung	Telefonische Rufbereitschaft
Frauennotruf	Täglich von 18-24 Uhr und zusätzlich: Mo, Di: 10-18 Uhr; Mi: 14-18 Uhr; Do, Fr: 10-14 Uhr
K 314	Keine
Eltern- und Jugendberatung	Keine
Frauen helfen Frauen	24-Stunden Notruf
Beratungsstelle der Frauenhilfe München	Mo-Do: 10-13 Uhr; Di: 14-17 Uhr; ansonsten verweist der Anrufbeantworter auf die Telefonnummer des Frauenhauses, welches 24 Stunden erreichbar ist.
SkF	Keine
Kinderschutz und Mutterschutz	Keine

Übersicht 11: Mitarbeiterprofile

Einrichtung	Qualifikationen der Mitarbeiter(innen)
Frauennotruf	<ul style="list-style-type: none"> • Dipl. Sozialpäd.: 7-jährige Berufserfahrung, klientenzentrierte Gesprächsführung • Dipl. Sozialpäd.: 4-jährige Berufserfahrung, klientenzentrierte Gesprächsführung • Dipl. Sozialpäd.: 10-jährige Berufserfahrung, Mediation und Konfliktmanagement • Sonderpäd.: 4-jährige Berufserfahrung, Selbstverteidigungstrainerin <p>⇒ Alle vier Mitarbeiter(innen): Fortbildungen in Traumaberatung, Gewaltschutzgesetz, Krisenintervention und Suizidprävention</p>
K 314	<ul style="list-style-type: none"> • Dipl. Verwaltungswirt: 8-jährige Polizeierfahrung; seit 1 Jahr Opferberatung bei K 314; interne Fortbildung; Lehrgang für KriminalfachbearbeiterIn • Dipl. Verwaltungswirt: 10-jährige Berufserfahrung; seit 3 Jahren bei K 314; im Fachbereich Sexualdelikte tätig; interne Fortbildung zum Thema sexuelle Gewalt • Dipl. Sozialpäd.: 13-jährige Berufserfahrung; seit 8 Jahren beim K 314; interne Opferschutzlehrgänge • Polizeiausbildung: 17-jährige Berufserfahrung; 4 Jahre Opferberatung bei K 314; alle internen Opferschutzlehrgänge • Polizeiausbildung: 6-jährige Berufserfahrung; seit einem halben Jahr bei Opferberatung K 314; interner Grundlehrgang Opferschutz
Eltern- und Jugendberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Dipl. Sozialpäd. (FH): Familientherapie, 20 Jahre Berufserfahrung; früher im Jugendamt gearbeitet

Frauen helfen Frauen	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik und Lehramt für Gymnasium: seit 14 Jahren im Frauenhaus tätig • staatlich geprüfte Sozialbetreuerin: Psychosoziale Zusatzausbildung; seit 12 Jahre im Frauenhaus tätig; vorher: ehrenamtliche Arbeit im Frauenhaus • Dipl. Sozialpäd. (FH): Berufsanfängerin; seit 1 Jahr im Frauenhaus tätig (noch keine Beratungsfunktion)
Beratungsstelle der Frauenhilfe München	<ul style="list-style-type: none"> • vier Dipl. Sozialpäd. (FH): mit Zusatzqualifikation (Systemische Familientherapie und Konzentrierte Bewegungstherapie) und Spezialisierung auf das Feld der häuslichen Gewalt <p>⇒ davon 3 Mitarbeiterinnen seit über 14 Jahren in der Einrichtung; 1 Mitarbeiterin seit 3 Jahren</p>
SKF	<ul style="list-style-type: none"> • Dipl. Sozialpäd. (FH): 15-jährige Berufserfahrung; Weiterbildung in systemischer Beratung • Dipl. Sozialpäd. (FH): 2-jährige Berufserfahrung • Dipl. Sozialpäd. (FH): 17-jährige Berufserfahrung; Fortbildung in Gesprächsführung <p>⇒ Alle drei Mitarbeiterinnen: Fortbildung in Existenzsicherung, Gewaltschutz, Zuwanderungsgesetz, SGB II und XII, Sucht, Trauma, Borderline-Störung, MUM-Schulungen</p>
Kinderschutz und Mutterschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Dipl. Sozialpäd. (FH) + Familientherapeutische Ausbildung • Dipl. Sozialpäd. (FH) + Familientherapeutische Ausbildung • Dipl. Sozialpäd. ohne Familientherapeutische Ausbildung • Pädagogin (MA) • Erzieherin <p>⇒ Berufserfahrung jeweils zwischen 20 und 30 Jahre</p>

Übersicht 12: Beratungsmöglichkeit in Fremdsprachen

Einrichtung	Fremdsprachenkundige Mitarbeiter
Frauennotruf	Englisch, Hebräisch, Ungarisch, Serbo-Kroatisch
K 314	Türkisch (kurzfristig); auf Antrag alle Sprachen möglich, da die Polizei jederzeit die Möglichkeit hat einen Dolmetscher in Anspruch zu nehmen
Eltern- und Jugendberatung	Nein
Frauen helfen Frauen	Portugiesisch, Englisch, Französisch (nur Basis-Gespräch möglich)
Beratungsstelle der Frauenhilfe München	Für persönliche Termine jede Sprache mit Dolmetscher möglich; spontan: Englisch, Französisch, Türkisch durch die Sekretärin (wird jedoch ungern genutzt, da sich die Aufgabenbereiche nicht überschneiden sollten)
SkF	Englisch und Spanisch
Kinderschutz und Mutterschutz	Griechisch, Englisch, Französisch

Übersicht 13: Fachliche Begleitung der Beratung

Einrichtung	Sicherstellung der fachlichen Begleitung
Frauennotruf	Fortbildungen/Schulungen Austausch mit Beratungsstelle Frauenhilfe (2 x jährlich) Interne Fallbesprechung (1 x wöchentlich) Externe Supervision (1 x monatlich)
K 314	MUM-Schulungen (auch Supervision) – von den Vorbereitungen der einzelnen Veranstaltungen und den Durchführungen dieser im eigenen Haus profitieren die eigenen Berater Erfahrungsaustausch
Eltern- und Jugendberatung	Teambesprechung Supervision
Frauen helfen Frauen	Kolleg. Fallsupervision Fortbildung
Beratungsstelle der Frauenhilfe München	Intervision Supervision Fachgespräche mit der Leitung
SkF	Erfahrungsaustausch (aller 2-3 Monate) Interne MUM-Fortbildungen Arbeitstreffen der Stellenleiterinnen des SkF (1 x monatlich)
Kinderschutz und Mutterschutz	Supervision Fortbildung

Übersicht 14: Vernetzung mit anderen Einrichtungen

Einrichtung	Vernetzung mit folgenden Einrichtungen
Frauennotruf	enge Kooperation mit Rechtsanwaltskanzleien und niedergelassenen Therapeuten verfügen über eine Kartei, in der z.B. Behörden, Ämter, Ärzte, Kliniken und psychosoziale Einrichtungen sowie ihre Angebote aufgeführt sind
K 314	Rechtsantragsstelle AWO Weißer Ring Wohnungsamt Allg. Sozialdienst
Eltern- und Jugendberatung	Jugendamt Schulen Gesundheitsamt Kindergärten Krippen Sozialamt Schulamt
Frauen helfen Frauen	Staatsanwalt/Strafrichter Gesundheitsreferat der Stadt Ärzte Sozialamt/Arbeitsamt Allg. Sozialdienst (städt.) Psychosoziale Beratungsstellen Gleichstellungsstelle Wohlfahrtsverband Frauenhäuser (bayern-, bundes- und europaweit) „Runder Tisch“: etwa 250 Mitglieder vernetzt
Beratungsstelle der Frauenhilfe München	Rechtsanwälte Richter Jugendamt Einrichtungen der Jugendhilfe Einrichtungen im Gesundheitsbereich (Sozialdienste der Kliniken) Beratungsstellen (Frauenberatung, Schuldnerberatung, Migrationberatung, Männerberatung)
SkF	gute Zusammenarbeit verbandsintern alle relevanten Beratungsstellen extern durch die Anbindung an den Fachdienst Offene Hilfe mit <ul style="list-style-type: none"> - Amt für Soziale Sicherung - Amt für Wohnen und Migration - Arbeitsagentur - Bezirkssozialarbeit - Rechtsanwälte - Fachdienste der Wohnungslosenhilfe - Fachdienste der Schuldnerberatungsstellen, medizinische Dienste, Suchtkrankenhilfe
Kinderschutz und Mutterschutz	Psychologin im Haus angestellt ansonsten keine weiteren, für MUM interessanten Vernetzungen

Übersicht 15: Qualitätssicherung

Einrichtung	Sicherung der Qualität der pro-aktiven Erstberatung
Frauennotruf	<p>Organisatorisch: Geregelter Ablauf – Fax kommt an und wird in entsprechenden Ordner abgeheftet: z.B. Ordner „neue Fälle“; „Ein bis zwei Anrufe“ und „Brief geschickt“, so dass jeder Mitarbeiter weiß, was mit welchem Fax geschehen ist und entsprechend intervenieren kann; Statistik</p> <p>Inhaltlich: Schulungen, Fallkonferenzen, internes Beschwerdemanagement (interner Ablauf), Falldokumentation, interne und externe Fortbildungen externe Supervision</p>
K 314	<p>Laufzettel für jeden einzelnen Fall Kontrolle durch Stellenleiter monatliche Statistik Opferschutzbesprechung (Besprechung einzelner Fälle) Supervision (Fallsupervision)</p>
Eltern- und Jugendberatung	<p>wöchentlich drei Stunden Teambesprechung mit Fallbesprechung Teamsupervision mit externer Person</p>
Frauen helfen Frauen	<p>Kolleg. Fallsupervision Fortbildung</p>
Beratungsstelle der Frauenhilfe München	<p>externe Supervision Intervision: Fallbesprechung im Team Fachliche Beratung durch die Leitung Regelmäßige Teilnahme am Arbeitstreffen im Rahmen von MUM Einschlägige interne und externe Fortbildungen</p>
SkF	<p>Falldokumentation Überprüfung in Fall- und Teamgesprächen (intern) MUM-Fortbildung, MUM-Schulungen Kollegiale Absprache bei Bedarf</p>
Kinderschutz und Mutterschutz	<p>Teambesprechung mit einzelnen Kollegen Fortbildungsangebote</p>

Übersicht 16: Jahresstatistik – MUM – 2004/2005

		2004		2005	
		Absolute Zahlen	in % aller Fälle	Absolute Zahlen	in % aller Fälle
Allgemeine Angaben zu den Opfern	unter 18 Jahre	6	1,2	5	0,5
	18-60 Jahre	463	95,7	940	97,1
	über 60 Jahre	15	3,1	27	2,8
	männlich	22	4,5	43	4,4
	weiblich	461	95,2	925	95,6
Dolmetscher erforderlich	ja	35	7,2	50	5,2
Kinder im Haushalt	nein	110	22,7	367	37,9
	keine Angaben	20	4,1	38	3,9
	Anzahl	437	-	933	-
	davon unter 14 Jahre	351	80,3	772	82,7
	davon über 14 Jahre	81	18,5	153	16,4
	zur Tatzeit anwesend	150	34,3	584	62,6
Ist der Beratungskontakt erfolgt?	nach 1. Versuch	237	49,0	445	46,0
	nach 2. Versuch	47	9,7	124	12,8
	nach 3. Versuch	18	3,7	60	6,2
	nach schrift. Angebot	43	8,9	97	10,0
Welche Maßnahmen wurden getroffen?	Keine	208	43,0	330	34,1
	Weitervermittlung	81	16,7	170	17,6
	Unterbringung	6	1,2	16	1,7
	Info-Material	145	30,0	308	31,8
Bedarf nicht erfüllbar	ambulant-Kinder/Jugendl.	3	0,6	0	0,0
	ambulant-Erwachsene	3	0,6	10	1,0
	Unterbringung-Ki/Jug	0	0,0	1	0,1
	Unterbringung-Erw.	2	0,4	2	0,2
Weitere empfohlene Einrichtungen	Hilfsorganisation Frauen	128	26,4	273	28,2
	Hilfsorganisation Ki/Jug	13	2,7	24	2,5
	ASD	38	7,9	67	6,9
	Behörde/Amt	66	13,6	169	17,5
	Anwalt	86	17,8	183	18,9
	Sonstige	54	11,2	141	14,6
Häufigkeit der Beratungskontakte	telefonisch	407	84,1	811	83,8
	interne Kontakte	26	5,4	90	9,3
	externe Kontakte	5	1,0	5	0,5
	Begleitungen	2	0,4	17	1,8
Beratungsdauer, insgesamt	bis 30 Minuten	265	54,8	502	51,9
	bis 2 Stunden	59	12,2	137	14,2
	mehr als 2 Stunden	12	2,5	23	2,4
MUM-Vermittlung	ohne Polizei	9	1,9	16	1,7
	Rückverweisung Polizei	3	0,6	7	0,7

Anhang II: MUM Checkliste zur pro-aktiven Erstberatung (Ruth Limmer)

Kontaktaufnahme am Telefon

- Ansprechpartner(in) identifizieren** *Spreche ich mit Frau/Herrn?*
- Beziehungsaufnahme** *Mein Name ist
Ich arbeite für und habe Ihre Telefonnummer von der Polizei erhalten, die bei Ihnen wegen häuslicher Gewalt/Nachstellungen im Einsatz war. Ich möchte erst einmal nachfragen, wie es Ihnen jetzt geht.*
- Terminabsprache** *Können Sie jetzt offen mit mir sprechen?
Haben Sie Zeit?
Falls anderer Zeitpunkt gewünscht:
Wie und wann kann ich Sie erreichen?
Wenn Sie das Telefonat abbrechen müssen: Wie kann ich Sie erreichen oder wollen Sie mich anrufen?*
- Beratungsangebot kurz vorstellen** *Meine Aufgabe ist es, gewaltbetroffene Menschen zu unterstützen.*
- Bei Bedarf weitere Informationen vermitteln:
- Angebot konkretisieren: Anlaufstelle, Sicherheitsplan und weitere Handlungsmöglichkeiten entwickeln, Information zum Hilfesystem
 - Rahmen: Vertraulichkeit, Kostenfreiheit, Entscheidungsautonomie
 - Zu Rückfragen ermutigen
- Beratungswunsch** *Möchten Sie unser Angebot in Anspruch nehmen?*

Abklärung der aktuellen Befindlichkeit

- Gesamtbefindlichkeit & medizinischer Versorgungsbedarf** *Haben Sie Verletzungen davongetragen, haben Sie Schmerzen?
Falls ja: Medizinische Versorgung und Beweissicherung besprechen
Fühlen Sie sich im Augenblick stabil und aufnahmefähig?
Falls nein: Stabilisierung hat Vorrang*
- Versorgungsbedarf weiterer Personen** *Haben Sie Kinder, die die Gewalt miterlebt haben oder selbst von der Gewalt betroffen waren?
Sind weitere Personen von Gewalt betroffen?
Falls Kinder oder weitere Personen betroffen sind:*
- Braucht die/der Betreffende eine medizinische Versorgung? Wirkt die/der Betroffene sehr belastet?
 - Gegebenenfalls medizinische Versorgung und Möglichkeiten der Stabilisierung besprechen

Aktuelle Gefährdungslage

- Sicherheitsempfinden** *Wie sicher fühlen Sie sich derzeit?
Fühlen Sie sich derzeit noch immer bedroht?*
Falls Betroffene sich unsicher/bedroht fühlen: Befürchtungen konkretisieren
- Einhaltung v. Interventionen** *Hält sich der Täter/die Täterin an den Platzverweis bzw. das Kontaktverbot?*
- Gefahrenmerkmale Täter(in)** Soweit noch nicht bekannt, folgende Merkmale der gewaltverübenden Person erfragen:
 - Alkohol/Drogenproblematik?
 - Psychische Erkrankung?
 - Dauer und Ausmaß der Gewalt?
 - Gewalt gegen Kinder?
 - Gewalt auch außerhalb des familialen Kontexts?
 - Vorstrafen?
 - Zugang zu Waffen? Wenn ja, welche?
- Gefahrenmerkmale soziales Umfeld** Soweit noch nicht bekannt: Abklären, ob die Sicherheit beeinträchtigt oder erhöht wird durch:
 - Kind(er) (z.B. unterstützen sie Täter/Täterin? Sind sie selbst gefährdet?)
 - Verwandtschaft, Freund(innen), Nachbarn
 - Lage der Wohnung

Entwicklung eines Sicherheitsplans

- Basisstrategien** Ausgehend von den geäußerten Befürchtungen der Betroffenen gegebenenfalls:
 - Melde- und Anzeigebereitschaft stärken
 - Bei hoher Gefährdungslage: Schutzsuche im Frauenhaus, enge Zusammenarbeit mit Polizei (u.a. Gefährderansprache, Ingewahrsamnahme)

Falls gewaltverübende Person Schusswaffen besitzt:
 - Hinweise darüber geben, dass Schusswaffen bewilligt sein müssen und in jedem Fall der Polizei über deren Besitz Mitteilung gemacht werden sollte.
- Kontaktvermeidung** *Verfügen Sie über einen Anrufbeantworter, um nicht direkt mit dem Täter/der Täterin sprechen zu müssen? Ein Anrufbeantworter gibt Ihnen zudem die Möglichkeit, Drohungen als Beweismittel aufzunehmen.*
Evtl. Beantragung einer neuen Telefonnummer
- Sicherungsstrategien durch Kontaktaufnahme** *Haben Sie die Möglichkeit, jederzeit telefonisch Hilfe zu holen?
Gibt es in Ihrem Umfeld Personen, die einige Zeit bei Ihnen wohnen bzw. Sie begleiten könnten?
Gibt es Nachbar(inne)n, die im Notfall zur Unterstützung herangezogen werden und die Polizei verständigen können?*
- Aufenthalt in der Wohnung bei hoher Gefährdung** Wenn das Risiko besteht, dass die gewaltverübende Person trotz rechtlicher Maßnahmen in die Wohnung eindringen könnte:
 - Gibt es ausreichende Sicherheitsvorkehrungen im Haus bzw. der Wohnung?

- Wohnung auf Sicherheitsvorkehrungen hin überprüfen
- Fluchtplan besprechen

Weitere Strategien

Was fällt Ihnen selbst noch an möglichen Sicherheitsvorkehrungen ein?

Beratung zu gesetzlichen Möglichkeiten/Gewaltschutzgesetz:

Basisinformationen

Das Gesetz gibt Ihnen das Recht, den Täter/die Täterin aus der Wohnung verweisen zu lassen. Außerdem haben Sie das Recht auf weitere Maßnahmen zu Ihrem Schutz. Beispielsweise kann dem Täter/der Täterin untersagt werden, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen oder sich in der Nähe Ihrer Wohnung aufzuhalten.

Haben Sie schon einmal davon gehört?

Wo und wie wird ein Antrag gestellt?

Sie können den Antrag direkt bei der Rechtsantragstelle am Amtsgericht stellen.

Sie können aber auch eine Anwältin/einen Anwalt einschalten. Für die Anwältin/den Anwalt entstehen Kosten aber wenn Sie über wenig Geld verfügen, können Sie eine Prozesskostenhilfe beantragen.

Was wird für die Antragstellung benötigt?

Wenn Sie einen Antrag stellen wollen, gehen Sie mit folgenden Unterlagen zur Rechtsantragstelle oder zu einem Anwalt/einer Anwältin:

- Vom Polizeieinsatz berichten („Informationsblatt für Opfer“ mitbringen)
- Alle gesicherten Beweismittel mitbringen (z.B. schriftliche Drohungen, Fotos von Verletzungen, ärztliche Atteste/Arztbriefe, Zeugen)
- Darauf hinweisen, wenn Kinder mitbetroffen sind (wenn möglich: Belege mitbringen)
- Zur Beantragung von Prozesskostenhilfe Einkommensnachweise, Sozialhilfebescheid, Kontoauszüge mitnehmen
- Zustelladresse des Täters (z.B. seine Arbeitsstelle).

Hinderungsgründe

Wenn Sie Schutz brauchen: Gibt es Gründe, die Sie davon abhalten, einen Antrag auf Gewaltschutz zu stellen?

Weitere rechtliche Möglichkeiten

Folgende Möglichkeiten besprechen:

- Rechtliche Schritte für den Fall, dass gerichtliche Schutzanordnungen oder die Wohnungszuweisung nicht eingehalten werden
- Strafantrag stellen
- In besonderen Fällen: Verlängerung des polizeilichen Platzverweises

Für den Fall, dass der aktuelle Platzverweis/Kontaktverbot nicht zu einem Antrag auf Gewaltschutz führt, bzw. nach Ablauf der Intervention erneute Gewalt auftritt:

- Möglichkeit eines erneuten Platzverweises/Kontaktverbots durch die Polizei besprechen

Information über weitere Beratungsangebote

Weitere Informationen

Wenn Fragen auftreten, können Sie sich jederzeit erneut an uns wenden.

Kennen Sie weitere Beratungsangebote?

Kann ich Ihnen schriftliches Material zu den Angeboten schicken?

Möchten Sie, dass ich Sie bei der Kontaktaufnahme mit einer anderen Stelle unterstütze?

- Hinderungsgründe** *Wenn Sie Unterstützung brauchen: Gibt es Gründe, die Sie künftig davon abhalten würden, ein Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen?*

Abschließende Vereinbarungen

- Weitere Unterstützung** *Möchten Sie gerne, dass ich noch mal bei Ihnen anrufe, oder möchten Sie ein persönliches Beratungsgespräch um*
- je nach Gesprächsverlauf:*
- ... besprochene Schritte bei der Umsetzung zu begleiten (coaching)*
 - ... weitere Fragen zu besprechen*
 - ... als Ansprechpartner(in) verfügbar zu sein (emotionale Stabilisierung)*